

## **Magistratsdirektion**

9500 Villach,  
www.villach.at

**Auskunft** Claudia Godec  
**T** 04242 / 205-1101  
**F** 04242 / 205-1199  
**E** claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145  
Unsere Zahl: MD-70r/14-03/Go

## **Niederschrift**

Villach, 24. September 2014

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 30. Juli 2014, um 17 Uhr im Bambergsaal.

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
4. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Miele Moser Gesellschaft  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
5. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Villach an Herrn Mag. Manfred Sauer, Superintendent der Diözese Kärnten-Osttirol  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
6. Kulturpreis der Stadt Villach 2014  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
7. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Änderung im KFA-Überwachungsausschuss  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
8. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Änderung Personalkommission  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

9. Änderung der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach; § 13.6 – Krankenversicherung bei ausländischen Pensionsleistungen bzw. Renten  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
10. Wirtschaftsförderungen  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
11. Stadtmarketing Villach GmbH – Gebarungsabgangsdeckung Weihnachtsbeleuchtung und Sonderprojekte 2014/2015; überplanmäßige Ausgabe; Vorbelastung Budget 2015  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
12. Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Adventzeit 2014/2015 – Förderung der Innenstadt; Einnahmenentgang im Bereich der Parkgebühren  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
13. High Tech Campus Villach GmbH – Standortmanagement; Vorbelastung Budget 2015 – 2018  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
14. Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen der Fonds A 40 und R 50 auf Grund des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG)  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
15. Congress Center Villach GmbH – Genehmigung Darlehensaufnahme  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
16. Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet – Anteilige Haftungsübernahme Darlehen BA 23  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
17. Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
18. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
19. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Grundsatzbeschluss – Wiedereinführung des Citybusses für die Villacher Innenstadt  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel

20. Unternehmen 2/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude; Änderung des Investitionsplanes 2014 samt Finanzierungsbeschluss  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
21. VIV GmbH & Co KG – Zustimmung zum Schenkungsvertrag Karl Gradsak und Ing. Karl Gradsak  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
22. Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH (FN 400582 t) – Tauschvertrag, Zl.: GG4-50/14/14, für Grundflächen des Öffentlichen Gutes  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
23. Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH (FN 400582 t) – Servitutsvertrag, Zl.: GG4-50/14a/14, für die Über- und Unterbauung des Öffentlichen Gutes  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
24. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kleinsattelstraße; Vesna Filipovic, Pero Filipovic, Sylvia Kohl, Helmut Petschar, Johann Widmann  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
25. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Genottehöhestraße; Ing.<sup>in</sup> Claudia Ludescher, Walter Andritsch, Mag.<sup>a</sup> Hildegund Laminger  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
26. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Schärf-Straße; Anton Martin Fischer, Hubert Stingl  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
27. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke .166/2, 146/2, 1079, 1080/2 und 1322 (alle teilweise), KG Villach; Zl.: 10/26/13  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
28. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 330/57, 330/68 und 333/6 (alle teilweise), KG Perau; Zl.: 10/39/13  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
29. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „C.A.R.R.D. GmbH, Seebacher Alle 64“, Grst. Nr. 700/8 und 701/3, KG Villach; Zl.: 20/26/03  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel

30. Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Wohn- und Geschäftshaus Ecke Ossiacher Zeile/Wilhelm-Hohenheim-Straße“, Grst. Nr. 345/15 und .1799, KG Villach; Zl.: 20/39/02A  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
31. Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Wohn- und Bürohaus Hans-Gasser-Platz 9“, Grst. Nr. .166/2 teilw., 1079 teilw., 1080/2 teilw., 1322 teilw. und 146/2 teilw., KG Villach; Zl.: 20/16/06  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
32. „Lange Nacht der Museen“  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
33. Familienfreundliche Gemeinde  
Berichterstatterin: Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
34. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gebietsweise Beschränkung der Prostitution  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
35. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Bessere Beschilderung zum Villacher Wochenmarkt  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
36. Selbständiger Antrag der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffend Gut lesbare und verständliche Fahrpläne in den neuen Buswartehäuschen  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
37. Selbständiger Antrag der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffend Umwidmung der Draulände im Abschnitt Draubrücke (Bereich des Würstelstandes) bis zur Einmündung in den für den Autoverkehr zugelassenen Teil der Draulände  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
38. Selbständiger Antrag der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffend Finanzielle Berücksichtigung im Voranschlag 2014 für die Umplanung des Kreuzungsbereiches – Einmündung Ossiacher Zeile in die Italiener Straße  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
39. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger

40. WVA Villach, BA 27 – Ausbauprogramm 2014; Genehmigung eines Fondsdarlehens  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. WVA Villach, BA 22, Hochbehälter Oberwollanig – Genehmigung eines Fondsdarlehens; Annahme Schuldschein  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Subvention Schulbaufonds AdKLR – Sanierung Nasszonen (WC + Sanitär) Neue Mittelschule 1 Villach-Auen  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Städtische Kindergärten und Horte – Änderung der Betriebszeiten im Regelkindergarten  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Anbringung von Klettergriffen unterhalb der „Kriegsbrücke“ (Höhe Kreuzkirche)  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner
45. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung eines Boulderparks am Wasenboden  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner
46. Fachhochschule Kärnten – Verlängerung der Finanzierungszusagen für die Studiengänge Bionik, Geoinformation, Spatial Information Management, Public Management, Wirtschaft; Vorbelastung der Haushalte 2015 – 2019  
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner
47. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

**Anwesende:**

Bürgermeister Helmut Manzenreiter  
1. Vizebürgermeister Günther Albel (bis 18.30 Uhr)  
GR Isidor Scheriau (ab 18.30 Uhr)  
2. Vizebürgermeisterin Wally Retzl  
Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser  
Stadtrat Mag. Peter Weidinger  
Stadtrat Harald Sobe  
Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner

GR Dieter Berger  
für GR Richard Pfeiler  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti  
für GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Hilde Schaumberger  
GR<sup>in</sup> Irene Hochstetter-Lackner

GR Gerhard Kofler  
GR<sup>in</sup> Brigitte Franc-Niederdorfer  
GR Ewald Koren  
GR Ing. Karl Woschitz  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Gerda Pichler  
GR Günther Stastny  
GR Herbert Hartlieb (ab 18.55 Uhr)  
GR Ing. Klaus Frei (bis 18.55 Uhr)  
GR Mag. Ingo Mittersteiner  
GR Mag. Bernd Olexinski  
GR Isidor Scheriau (bis 18.30 Uhr)  
GR Horst Hoffmann (ab 18.30 Uhr)  
GR Günther Krainer  
GR Harald Geissler  
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA  
GR Gerald Aichernig  
GR Gernot Schick  
GR Erwin Baumann  
GR Peter Pirolt  
für GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza  
GR<sup>in</sup> Eveline Tilly  
GR Wilhelm FRITZ  
GR Albin Alfred Waldner  
GR<sup>in</sup> Isabella Lehner  
GR Arnulf Jachs  
GR<sup>in</sup> Aliza Zwitter, MBA  
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA  
GR<sup>in</sup> Hermine Krenn  
GR Josef Lackner  
für GR Johann Innerhofer  
GR KommR Bernhard Plasounig  
GR Mag. Markus Steinacher  
GR<sup>in</sup> Sigrid Bister  
GR Sandro de Roja  
für GR Adolf Pobaschnig  
GR<sup>in</sup> Sabina Schautzer  
GR Günther Schwarz  
für GR<sup>in</sup> Susanne Zimmermann  
GR Hartwig Warmuth (ab 17.50 Uhr)  
GR Josef Spitzer (bis 17.50 Uhr)  
GR Sascha Jabali-Adeh

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart  
Dr. Alfred Winkler  
Baudirektor Dipl.-Ing. Guido Mosser

FD Mag. Emil Pinter  
Dr. Michael Fuetsch  
Dr.<sup>in</sup> Claudia Pacher  
Mag. Walter Egger  
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek

Schriftführung: Claudia Godec

**Bürgermeister Manzenreiter** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Für Vizebürgermeister Günther Albel (ab 18.30 Uhr verhindert) ist Gemeinderat Isidor Scheriau, für Gemeinderat Richard Pfeiler (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Dieter Berger, für Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hilde Schaumberger (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti, für Gemeinderat Herbert Hartlieb (bis 18.55 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Ing. Klaus Frei, für Gemeinderat Isidor Scheriau (ab 18.30 Uhr Vertreter von Vizebürgermeister Günther Albel) ist Gemeinderat Horst Hoffmann, für Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza (Urlaub) ist Gemeinderat Peter Pirolt, für Gemeinderat Johann Innerhofer (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Josef Lackner, für Gemeinderat Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Sandro de Roja, für Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann (Urlaub) ist Gemeinderat Günther Schwarz und für Gemeinderat Hartwig Warmuth (bis 17.50 Uhr) dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Josef Spitzer anwesend. Gemeinderat Albert Gangl (krank) wird nicht vertreten.

**Bürgermeister Manzenreiter** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Gegen die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 4.4.2014 und 30.4.2014 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als **genehmigt**.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Koren (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Hermine Krenn (ÖVP) bestellt.

Die Fragestunde entfällt.

Vizebürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
a) Sitzungstermin
- 

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, 26. September 2014, mit Beginn um 15.00 Uhr im Paracelsussaal statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
b) Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2013
- 

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt die Mitteilung der Krankenfürsorgeanstalt vom 23.6.2014 betreffend Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2013 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
c) Europawahl 2014 – endgültiges Ergebnis
- 

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt die Mitteilung des Melde- und Standesamtes vom 26.5.2014 betreffend Europawahl 2014 – endgültiges Ergebnis zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**



Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 sowie die Gemeindehaushaltsordnung geändert werden

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt den Amtsvortrag der Magistratsdirektion vom 10.6.2014, Zl.: MD-Stb-K022-14i/bs, betreffend Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 sowie die Gemeindehaushaltsordnung geändert werden, welcher am 11.6.2014 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Außerplanmäßige Ausgabe Katastrophenhilfe – Transportkosten und interne Wirtschaftshof-Leistungen

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 17.6.2014, Zl.: 5/B-020b-2014/Co Sk, betreffend außerplanmäßige Ausgabe Katastrophenhilfe – Transportkosten und interne Wirtschaftshof-Leistungen, welcher am 26.6.2014 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

c) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.7.2014, Zl.: FW/2014/243/FAS/Mag.B./SF, betreffend außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.7.2014, Zl.: FW/2014/242/FAS/Mag. B./SF, betreffend überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 4.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Miele Moser Gesellschaft

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 3.7.2014, Zl.: 5/B-50a-mielemoser.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Der Miele Moser Gesellschaft, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Herbert Moser jun., Klementinweg 15, 9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 5.) Verleihung des Ehrenringes der Stadt Villach an Herrn Mag. Manfred Sauer, Superintendent der Diözese Kärnten-Osttirol

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 3.7.2014, Zl.: 5B/50b-ehrenring-2014-Kü.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Herrn Mag. Manfred Sauer, Superintendent der Diözese Kärnten-Osttirol,**

wird in Würdigung der im Amtsvortrag genannten Verdienste gemäß § 17 des Villacher Stadtrechtes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 der Ehrenzeichenrichtlinien der Ehrenring der Stadt Villach verliehen.

Pkt. 6.) Kulturpreis der Stadt Villach 2014

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 1.7.2014, Zl.: 5B/50g-kulturpreis-2014-Kü, wie folgt:

Ich möchte nur einen Aspekt nennen und keine vorgezogene Laudatio vornehmen. Durch die Hände von Herrn Professor Sigismund Seidl sind hunderte Villacher Jungmänner, mittlerweile vielleicht auch schon junge Frauen, als Soldaten bei der Militärmusikkapelle gegangen. Darüber hinaus hat er der Militärmusik eine Qualität verliehen, die seinesgleichen sucht. Daher wird der Antrag gestellt, ihm diesen Preis zu verleihen.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Die ÖVP unterstützt mit Freude diese kluge Auswahl und diesen Vorschlag, Herrn Oberst Professor Sigismund Seidl für seine Verdienste den Kulturpreis auszusprechen. Ich möchte hier auf eine weitere Facette hinweisen und ersuche alle Fraktionen um Unterstützung. Wir dürfen nicht vergessen, dass vieles vom Schaffenswerk von Herrn Professor Seidl auf Grund seiner Tätigkeit innerhalb des österreichischen Bundesheeres erfolgte und erfolgt. Dementsprechend müssen wir alle dafür Sorge tragen, dass die Landesverteidigung, die verfassungsrechtlich in der Verantwortung der Republik verankert ist, auch mit den Finanzmitteln der Republik ausgestattet wird, damit sie auch hinkünftig im gesamten Ausmaß bestehen bleibt. In einem persönlichen Gespräch mit verschiedenen Vertretern der Militärmusik wurde mir mitgeteilt, dass mittlerweile auch der Bereich der Logistik schon sehr schwierig zu handhaben ist. So sollen viele Transportmittel ausgeschieden werden. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass hinkünftig ein breites Verständnis für finanzielle Mittel für die Landesverteidigung gegeben ist. Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Herr Stadtrat Weidinger, Sie haben bei Ihrem Parteifreund Finanzminister Vizekanzler Spindelegger alle Möglichkeiten, diese Forderung zu unterstützen, denn der zuständige Ressortminister, welcher Partei auch immer er angehören möge, kann im Grunde genommen nur über die Mittel verfügen, die ihm vom Finanzminister zur Verfügung gestellt werden, auch dann, wenn es ein Einstimmigkeitsprinzip der Bundesregierung nach der österreichischen Bundesverfassung gibt. Ich glaube, dass Sie sehr dazu berufen sind, sich auf diesem Gebiet bei Ihrem Parteifreund einzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Villach 2014 an Herrn **Oberst Professor Sigismund Seidl** zu genehmigen.

Pkt. 7.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Änderung im KFA-Überwachungsausschuss

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

bringt den Bericht der Magistratsdirektion vom 12.5.2014, Zl.: MD-20v/16/14-02/Dr.M/Or, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die Mitteilung des Vertrauenspersonenzentralausschusses betreffend die Änderung im KFA-Überwachungsausschuss zur Kenntnis nehmen.

Pkt. 8.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Änderung Personalkommission

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 12.5.2014, Zl.: MD-20v/56/14-01/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die Mitteilung des Vertrauenspersonenzentralausschusses betreffend die Änderung in der Personalkommission zur Kenntnis nehmen.

Pkt. 9.) Änderung der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach; § 13.6 – Krankenversicherung bei ausländischen Pensionsleistungen bzw. Renten

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Krankenfürsorgeanstalt vom 25.6.2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach, Gemeinderatsbeschluss vom 14.6.1985, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.5.1988, 15.10.1998, 21.5.1999, 25.9.2002, 16.12.2005 und 31.7.2013, wird wie folgt § 13 Absatz (6) hinzugefügt:

*§ 13 Aufteilung der Beitragslast*

- (6) Im Falle des Bezuges einer ausländischen Pensionsleistung bzw. Rente hat das Mitglied auch von dieser ausländischen Pensionsleistung bzw. Rente den im § 13 (1) festgesetzten Betrag zu entrichten.  
Die Vorschreibung erfolgt einmal jährlich im Nachhinein.

Die Änderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.“

Pkt. 10.) Wirtschaftsförderungen

a) Standortverlegung Verein Biobauernmarkt Villach

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.7.2014, Zl.: fw-2014-262-wirt-sd wie folgt:

Es ist mir vom Bauwerber am Hans-Gasser-Platz mitgeteilt worden – und ich denke, dass das bekannt ist –, dass man mit dem Abriss und Bau des Kastner & Öhler-Gebäudes beginnen wird. Dadurch muss der Biobauernmarkt verlegt werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Beschluss. Erstens wird dem Biobauernmarkt das von ihm als am meisten für tauglich befundene Areal kostenlos zur Verfügung gestellt. Zweitens wird es eine Förderung der Information für die Kunden des Biobauernmarktes geben. Ich bitte um Beschlussfassung.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Bezugnehmend auf den Antrag zum Biobauernmarkt Villach und die finanzielle Unterstützung für die Verlegung halte ich fest, dass wir diesen unterstützen werden. Das ist eine notwendige und wichtige Angelegenheit. Ich ersuche aber auch darum, dass wir uns beim Thema des Marktwesens grundsätzlich mehr Gedanken darüber machen, wie wir das Marktwesen in Villach stärken können. Wir haben jetzt gerade wieder am Montag den Jakobimarkt erlebt. Dieser Markt hat einen geschichtlichen Hintergrund und ist einer der ältesten Märkte dieser Art, die durchgängig in Österreich abgehalten werden. Es gibt in der Villacher Innenstadt weit über 200 Markttag im Jahr. Eine stärkere Koordination oder mehr Synergien zwischen den Märkten, aber auch die Entwicklung von Spezialmärkten können dazu führen, dass wir unsere Innenstadt im Alpen-Adria-Raum stärker als einen Spezialitäten- und Feinkostladen von Kärnten und vom südösterreichischen Raum positionieren können. Deshalb ersuche ich darum, dass man auch von Ihrer Seite aus entsprechende Gespräche führt. Ich mache es im Rahmen meiner Möglichkeiten und würde darum ersuchen, dass wir diesen Gedanken alle gemeinsam weitertragen.

**Stadtrat Sobe:**

Herr Referent, ganz kurz zu Ihrer Wortmeldung: Wir wissen, dass wir den so genannten normalen Markt mit 180.000,00 Euro unterstützen. Ich glaube, dass es schon eigenartig ist, wenn der zuständige Referent ans Rednerpult tritt und uns sagt, was er selbst machen könnte. Sie brauchen nur mit dem, was Sie im Endeffekt zur Verfügung haben, das Notwendige machen. Sie müssen vielleicht auch einmal darüber nachdenken, dass der Biobauernmarkt eine besondere Geschichte hat, insbesondere, dass es dort viel Eigeninitiative gibt. Diese Eigeninitiative erfordert natürlich auch, dass wir das Ganze vom Gemeinderat her entsprechend fördern. Die vorgesehene Förderung darf man nicht als Besonderes sehen, sondern sie erfolgt auf Grund der derzeitigen Situation, wie es Herr Bürgermeister in seinen Anmerkungen vorhin gesagt hat, nämlich, dass die Beschicker momentan eine andere Location brauchen. Sie müssen von dort



weg, damit die Baustelle am Hans-Gasser-Platz funktioniert. Das wird letztendlich auch in besonderer Weise unterstützt. Man könnte darüber nachdenken, wie man aus diesem Budget wirklich etwas macht. Man könnte vielleicht auch in die richtige Richtung denken und nicht nur daran, wie man am Markt alle anderen Parteien ausgrenzt und seine eigene Suppe kocht.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Geschätzter Herr Kollege Sobe, das Zahlenspiel, das du angestellt hast, stimmt so natürlich nicht. Ich darf das so auch nicht stehen lassen. Hier handelt es sich nicht um disponible Gelder, die der Marktreferent einsetzen kann, um nach Gutdünken Initiativen zu setzen. Der Villacher Wochenmarkt ist ein verlässlicher Frequenzbringer, der sich seit Jahren immer besser entwickelt. Warum? Weil wir einen starken Wochenmarktsverein mit tollen Marktbeschickern und guten Produkten haben, und weil in meiner Zusammenarbeit mit den Beschickern und dem Wochenmarktverein Meilensteine gesetzt wurden, wie es sie anderswo in Kärnten nirgends gibt. Wir sind die einzige Stadt und der einzige Markt, der mit den Direktvermarktern Kärntens zusammenarbeitet und regelmäßig die besten Produzenten aus verschiedenen Branchen auf den Villacher Wochenmarkt einlädt. Das goutieren natürlich sowohl die Villacherinnen und Villacher als auch die Gäste. Wie Ihnen sicher bekannt ist, liegen ja die regionalen Bio-Produkte stark im Trend. Man wünscht sich authentische Produkte und eine gesunde Ernährung. Man hat Vertrauen in die Bauernschaft aus der Region, die dafür Sorge trägt, dass wir mit diesen Produkten bedient werden können.

Ich möchte an einen weiteren Aspekt erinnern. Als ich zu einer Veranstaltung eingeladen habe – um dieses Thema noch einmal zu diskutieren –, ist es zu wilden parteipolitischen Interventionen durch Herrn Bürgermeister gekommen. Es kann doch nicht sein, dass der Weidinger schon wieder ein Thema aufgreift, das für Villach gut ist, die Innenstadt belebt und die Menschen erfreut. Ich bin froh darüber, dass es aufrechte Villacherinnen und Villacher gibt, die sich nicht ins Bockshorn jagen lassen und sagen, dass sie für die Stadt arbeiten und sie dieser parteipolitische Hickhack nicht interessiert.

Ich möchte auf die Anschuldigung von Harald Sobe, was den Wochenmarkt betrifft, eingehen und an alle Fraktionen eine große Einladung aussprechen: Bitte kommt noch öfter auf den Wochenmarkt! Viele von euch kommen aus allen Fraktionen, wie Gemeinderat Gernot Schick, weil ich ihn gerade sehe, regelmäßig auf den Wochenmarkt. Kommt bitte hin!

Lieber Günther Albel, ich habe dich schriftlich aufgefordert, darüber nachzudenken, dass wir den Villacher Wochenmarkt als Platz in die tolle Veranstaltung „Villach singt“ einbeziehen. Es wäre doch schön, wenn man den Wochenmarkt als möglichen Platz erkennt, um dort einen Chor singen zu lassen. In diesem Sinne bitte ich darum, die Chance, die das Marktwesen uns bietet, nämlich unsere Innenstadt noch attraktiver zu machen und uns im Alpe-Adria-

Raum zu positionieren, als Gesamtstrategie für den Standort zu sehen und dieses Thema aus dem parteipolitischen Gezänk herauszunehmen.

**Vizebürgermeister Albel:**

Herzlichen Dank für die Wortmeldung. Nachdem ich angesprochen worden bin, darf ich erstens nur ein oder zwei Punkte klarstellen. Stadtrat Weidinger hat Recht: Der Wochenmarktverein setzt Initiativen, und das macht er gut. Diese setzt aber der Verein und nicht der Referent. Er müsste aber auch einmal neue Ansätze finden. Zum Zweiten, nämlich „Villach singt“, darf ich nur mitteilen, dass wir, genauso, wie ich es in allen meinen Referaten mache, gemeinsam mit den Bürgern, in diesem Fall gemeinsam mit den Vereinen, natürlich immer wieder über eine mögliche Änderung der Orte nachdenken. Wir besprechen das immer gemeinsam und der Vorschlag, am Wochenmarkt zu singen, wurde von allen Vereinen einstimmig abgelehnt. Ich wollte das nur klarstellen, damit hier von Seiten der ÖVP nicht wieder Mythen entstehen.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Eigentlich wollte ich mich gar nicht melden, aber diese Diskussion ist mir jetzt ein bisschen auf die Nerven gegangen, weil ich mir gedacht habe, dass das Thema ausgenützt wird und Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Ich finde es ganz toll, dass der Biobauermarkt in dieser Form unterstützt wird, denn ich glaube, dass er ökologisch einen wichtigen Aspekt bringt. Das wurde hier gar nicht angesprochen. Weiters ist er ein irrsinnig großer Frequenzbringer. Ich bin sowohl am Biobauermarkt als auch auf dem normalen Markt unterwegs. Ich habe noch nie so viele Menschen gesehen, die Märkte besuchen. Was mich freut, ist, dass der Bioanteil steigt, und die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Prophylaxe sollte man nicht irgendwie kleinreden. Das schätze ich, und deswegen freue ich mich, dass es eine Wirtschaftsförderung, auch wenn ich es anders nennen würde, gibt. Ich stimme dieser zu, und ich freue mich auch darüber, dass es diese in der Höhe gibt.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Nur der Versuch einer Korrektur: Die von Stadtrat Sobe genannte Summe stimmt. Ob sie disponibel ist oder nicht, entscheidet der Referent. Er muss nur den Mut haben, gewisse Dinge zu verändern. Das ist die Situation, aber dieses Problem haben wir schon beim Tourismus gehabt. Wenn man das Geld in einer anderen Richtung ausgeben will, entwickelt es sich eben anders.

**Gemeinderat Mag. Steinacher** in einem Zwischenruf:

Eine gute Richtung!

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Der Tourismus geht in eine gute Richtung, was aber die Pleiteerklärung für den Stadtrat ist.

**Vizebürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf von Gemeinderat Mag. Steinacher:

Herr Bürgermeister ist am Wort. Herr Kollege Steinacher, ich darf Sie entsprechend um Ruhe bitten.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Herr Kollege Steinacher, vielleicht einigen wir uns darauf, dass es keine Zwischenrufe gibt, damit Sie von mir nicht wieder etwas Gröberes hören müssen und dann Klagen ankündigen, welche Sie aber dann doch nicht einbringen. Vielleicht einigen wir uns in der Kirchtagswoche darauf.

**Bürgermeister Manzenreiter** auf einen Zuruf:

Ich kenne in der ÖVP viele Stimmen, die sich wünschen, dass Sie auch nicht mehr lange da sind. Das ist jetzt nicht meine Angelegenheit.

Die Summe von 180.000,00 Euro stimmt. Frau Gemeinderätin Schautzer, ich darf Ihnen sagen, dass der Biobauernmarkt eine fantastische Ausnahme ist. Dieser kostet uns normalerweise nur ein paar Prozent der Ausgaben, die wir für den normalen Markt aufwenden. Ich habe es für richtig gehalten, dem Biobauernmarkt für diese Maßnahme eine Unterstützung zu geben. Man muss dazu sagen, dass die Beschicker selbst auch Mittel aufbringen werden. Es gibt nur, und ich will das gar nicht hoch spielen, in der Frage der Zusammenarbeit natürlich auch den Wunsch verschiedener Kräfte, ihr eigenes Profil zu erhalten, was natürlich aus der Sicht des Biobauernmarktes verständlich ist. Herr Stadtrat Weidinger, natürlich ist die Eigensicht oft eine andere als jene der Bürger.

**Stadtrat Mag. Weidinger** in einem Zwischenruf:

Da haben Sie Recht.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Danke, Sie laden immer wieder zur Zusammenarbeit ein, aber zu Veranstaltungen am Markt bekommt von uns niemand eine Einladung. Es finden alle möglichen Dinge statt. Wir lesen das in der Zeitung. Es gibt kein Protokoll, wonach Referenten anderer Parteien dort vertreten sein sollen. Ich weiß nicht, ob Sie, Frau Vizebürgermeisterin, schon einmal zu einer Veranstaltung am Markt eingeladen worden sind

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Nein.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Dort versucht man, sich total abzugrenzen, und hier redet man von Zusammenarbeit. Ich bitte, nachdem ich nur positive Wortmeldungen dazu gehört habe, um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Dem Verein Biobauernmarkt Villach wird für die Standortverlegung und allen damit verbundenen Maßnahmen eine Wirtschaftsförderung in Höhe von maximal EUR 31.360,00 gewährt. Eine entsprechende Fördereinbarung wird seitens der GG3 abgeschlossen“.
2. „Der Vorbelastung des Budgets 2015 auf der VASSt. 1.7820.757000 für die im Amtsvortrag genannten Maßnahmen in Höhe von EUR 13.700,00 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 11.) Stadtmarketing Villach GmbH – Gebarungsabgangsdeckung Weihnachtsbeleuchtung und Sonderprojekte 2014/2015; überplanmäßige Ausgabe; Vorbelastung Budget 2015

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.7.2014, Zl.: fw-2014-241-wirt-sd.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Ich darf Sie an dieser Stelle persönlich zu sämtlichen Veranstaltungen am Villacher Wochenmarkt sowie zum Wochenmarkt selbst einladen. Jeden Mittwoch und Samstag vormittags findet dieser Markt statt, um es hier für das Protokoll ausdrücklich zu sagen.

Zum Stadtmarketing möchte ich einen Vergleich ziehen. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Es ist ein guter und wichtiger Vorschlag. Soweit mir die Projekte inhaltlicher Natur bekannt sind, passiert hier für die Innenstadt viel Gutes. Ich möchte noch einmal diesen Gesamtzusammenhang herstellen. Jede Initiative, vor allem von eigenverantwortlichen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, führt dazu, dass die Innenstadt belebt wird, sowohl der Biobauernmarkt, der ein tolles Programm bietet, als auch der Villacher Wochenmarkt, der sich übrigens über steigende Einnahmen freut, weil wir dort mehr Beschicker haben. Daher ist es notwendig, diesen Amtsvortrag als standortsichernde Maßnahme zu sehen. Wenn die Wirtschaft gut läuft, werden vor allem Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir glauben, dass diesbezüglich im Stadtmarketing ein zusätzlicher Impuls gesetzt wird, und wir werden das mit Freude unterstützen.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Es ist Pflanzerei, wenn man hier sagt, dass man alle einlädt. Herr Stadtrat Weidinger, Sie sind heute von mir zu allen Veranstaltungen der Stadt herzlich eingeladen. Schriftliche Einladungen werden dann an Sie nicht mehr ergehen, denn, wenn Sie scheinbar so arbeiten, kann ich es auch.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Der Stadtmarketing Villach GmbH wird für die Weihnachtsbeleuchtung sowie für alle Sonderprojekte einschließlich Personalmehraufwand eine Gebarungsabgangsdeckung in Höhe von insgesamt maximal EUR 191.600,00 gewährt, wobei eine Akontozahlung in Höhe von EUR 114.300,00 gewährt und der restliche Betrag nach Vorlage der Rechnungsnachweise abgerechnet wird. Eine entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der Geschäftsgruppe 3 abgeschlossen.“

2. „Der überplanmäßigen Ausgabe auf der VASSt. 1.7820.755010 in Höhe von EUR 49.300,00 und in Höhe von EUR 65.000,00 auf der VASSt. 1.7820.775010 für die im Amtsvortrag dargestellten Maßnahmen wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung erfolgt durch Kapitalrücklage „K“.“
3. „Der Vorbelastung des Budgets 2015 für die Umsetzung der im Amtsvortrag dargestellten Maßnahmen auf der VASSt. 1.7820.755010 in Höhe von EUR 17.250,00 und auf der VASSt. 1.7820.775010 in Höhe von EUR 60.000,00 wird die Zustimmung erteilt.“

**Vizebürgermeister Albel:**

Ich darf noch einmal zum Tagesordnungspunkt 10 zurückkehren. Hier hat es anscheinend ein undeutliches Abstimmungsverhalten gegeben. Ich darf deshalb noch einmal um Abstimmung bitten.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Dem Verein Biobauernmarkt Villach wird für die Standortverlegung und allen damit verbundenen Maßnahmen eine Wirtschaftsförderung in Höhe von maximal EUR 31.360,00 gewährt. Eine entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der GG3 abgeschlossen“.
2. „Der Vorbelastung des Budgets 2015 auf der VASSt. 1.7820.757000 für die im Amtsvortrag genannten Maßnahmen in Höhe von EUR 13.700,00 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 10.) Wirtschaftsförderungen

b) GPS – Kärnten Ausbildungszentrum mit Lehrwerkstätte

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.7.2014, Zl.: fw-2014-239-wirt-sd.

**KommR Gemeinderat Plasounig:**

Mit dem Technologiepark Villach, in welchen auch die Wirtschaftskammer situiert ist, hat Villach wirklich ein Juwel. Ich möchte sagen, dass die Wirtschaftsförderung für die Errichtung der Lehrwerkstätte von Seiten der Stadt Villach absolut richtig ist. Die Sozialpartner, Herr Präsident Goach und Herr Präsident Pacher von Seiten der Wirtschaftskammer, haben dieses Projekt ebenfalls unterstützt.

Wir hören es immer wieder über die Medien: Das Wichtigste für uns ist die Ausbildung unserer Jugend, das heißt, der Lehrlinge. Wir bemerken immer wieder, wie stark Kärnten mittlerweile als Pilgerstätte für die Ausbildung der Jugend herangezogen wird und dass Jugendliche auch aus anderen Bundesländern zu uns kommen. Daher ist es absolut gut und notwendig, dass wir von Seiten der Stadt Villach diese Lehrwerkstätte finanziell unterstützen, um unseren Jugendlichen die dementsprechenden Ausbildungsstätten zu bieten, die sie wirklich verdienen, und um in Zukunft jene Facharbeiter zu haben, die wir für die tollen Betriebe brauchen, die sich immer wieder in Villach ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Ich möchte mich den Worten meines Vorredners anschließen und die Sozialpartnerschaft positiv herausstreichen, die dieses Projekt hat verwirklichen lassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir aktuell in Kärnten in der Juni-Datenbank des AMS 2.564 Jugendarbeitslose verzeichnen. Wir haben allein im Bezirk Villach in Summe über 5.000 Arbeitslose. Dementsprechend ist es ganz wichtig, dass solche Projekte umgesetzt werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass eine Sozialpartnervereinbarung, die eine Ausbildungspflicht- und garantie für Jugendliche bis 18 Jahren vorsieht, entsprechend gesetzlich verankert werden soll. Ich bitte auch in diesem Haus um entsprechende Unterstützung.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Ich möchte etwas hervorheben, weil es so wichtig ist. Der positive Geist der Sozialpartnerschaft macht es möglich, dass durch die Zusammenarbeit von großen Interessensvertretungen und Gebietskörperschaften Mehrheiten gefunden werden, um Projekte in einem großen Ausmaß zu finanzieren. Diese Zusammenarbeit werden wir in Kärnten und in Villach noch mehr benötigen, um im Alpen-Adria-Raum einen wirtschaftlichen Impuls freizusetzen, denn wir werden öffentliche Mittel und die Privatwirtschaft benötigen, um neue Arbeitsplätze

zu schaffen. Wir können das nicht herunterspielen, als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre, denn das ist nicht der Fall. Ich danke wirklich allen handelnden Akteuren sämtlicher Fraktionen, die sich für die Errichtung dieser Lehrwerkstätte eingesetzt haben, dafür, dass wir diese Zusammenarbeit haben. Ich möchte diese Geisteshaltung, die ich als einen Teil der neuen Kärntner Geisteshaltung beschreiben möchte, unterstreichen, nämlich, dass es notwendig ist, enger zusammen zu arbeiten.

Dafür kann ich banale Beispiele nennen. Es ist zum Beispiel für mich kein guter Stil, wenn ich als zuständiger Referent für Verkehrsplanung den Shared-Space-Amtsvortrag unterfertige, welcher dann auch einstimmig beschlossen wird, aber mir als zuständiger Referent bei der offiziellen Übergabe an die Bevölkerung kein Rederecht gewährt wird. Das ist für mich ein schlechter Stil. Das ist keine Partnerschaft. Ich ersuche deswegen darum, Partnerschaft zu leben und das Ganze nicht ins Lächerliche zu ziehen, denn, wenn es nicht so interessant wäre, würden sich gerade die rote Referenten nicht so besonders darum reißen, sich zu Wort melden zu können.

Die Privatisierung des Tourismus war dringend notwendig. Ich bin ein Politiker einer anderen Generation mit einem anderen Zugang. Mir geht es nicht darum, Macht über Menschen auszuüben, sondern gemeinsam mit Menschen Projekte umzusetzen. Das gelingt jetzt mit dem Tourismusverband in einem anderen Ausmaß, weil dort die Sachlichkeit in den Mittelpunkt gestellt wird und nicht mehr parteipolitische Stellvertreterkriege geführt werden. Daher, Herr Bürgermeister, ersuche ich an dieser Stelle noch einmal darum, diesen gemeinsamen Geist bitte auch über die Amtsperiode hinaus weiterzutragen.

**Vizebürgermeister Albel:**

Herr Stadtrat Weidinger, Sie sind offensichtlich an einem wunden Punkt getroffen worden. Es geht um eine demokratische Grundhaltung. Lade ich jemanden ein, oder lade ich jemanden nicht ein? Hier geht es darum, dass Stadtrat Weidinger in seinem Bereich überhaupt niemanden einlädt, egal, aus welcher Fraktion. Wenn er sagt, dass er nicht Macht über Menschen ausübt und das nicht seine Art ist, muss ich doch fragen, wie man es sonst nennt, wenn man sozusagen die Allmacht am Markt ausübt und alle ausschließt. Wie nennt man das?

**Frau Gemeinderätin Hochstetter-Lackner:**

Ich möchte wieder zur Tagesordnung zurück kommen. Mein Vorredner, Stadtrat Weidinger, ist etwas davon abgeschweift. Wir sind bei der Lehrwerkstättenförderung. Ich möchte hier aber nicht auf die Mitleiddrüse drücken, wie es mein Vorredner, Stadtrat Weidinger, getan hat. Ich denke, dass dieses Thema viel zu wichtig ist, um es zu missbrauchen, indem man Wortmeldungen zu anderen Themen einfügt.

Es geht um die Ausbildung der Jugendlichen und um Nachwuchskräfte für die Kärntner Wirtschaft. Es ist ein Standbein, das hier in Villach sozusagen seine Vollendung findet, und eine Lücke, welche geschlossen wird. Einerseits ist es



natürlich ein sehr tolles Projekt der Sozialpartner unter der Federführung unseres AK-Präsidenten Günther Goach, wie es auch schon von Herrn Wirtschaftskammerobmann Bernhard Plasounig erwähnt wurde, andererseits ist es wichtig festzuhalten, dass es sich hier um kein Alltagsgeschäft gehandelt hat, indem diese Lehrwerkstätte in Villach angesiedelt wird, sondern es ist auf Handschlagqualität der SPÖ-Politik in Villach zurückzuführen. Ich bin froh, dass unser Bürgermeister die Lehrwerkstätte nach Villach holen konnte.

Warum bin ich aber noch froh? Heute ist es unter den ÖVP-Rednern anscheinend Mode geworden, Partner zu suchen. Ich suche jetzt den Partner auch bei Ihnen. Ich bitte Sie jetzt aber, nicht Partner zu sein, sondern Ihre Hausaufgaben zu machen. Sie alle werden die Medien heute früh verfolgt haben. Im Ö1-Journal um sieben Uhr war es schon das erste Mal zu hören, wahrscheinlich auch schon vorher: Unternehmen ziehen sich immer mehr von der Lehrlingsausbildung zurück. Das darf nicht Fuß fassen, sonst haben wir wieder solche Bedingungen wie früher, auch wenn die, welche wir jetzt haben, im Vergleich mit der Europäischen Union noch immer gut sind. Wir müssen die Unternehmer wieder dorthin bekommen, dass sie ihre eigenen Nachwuchskräfte ausbilden und sich das nicht vom Staat bezahlen lassen. Ich bitte auch Sie, darauf zu schauen, dass wir vielen jungen Leuten in Villach aber auch darüber hinaus die Chance zu einer guten Ausbildung geben können. Die Lehrwerkstätte tut das Ihrige dazu.

**KommR Gemeinderat Plasounig:**

Erlauben Sie mir, dass ich auf die Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Irene Lackner Stellung nehme. Die Verantwortung der Unternehmer, was die Ausbildung der Lehrlinge anlangt, ist selbstverständlich gegeben, aber die Verantwortung der Öffentlichkeit soll auch gegeben sein, vor allem im Schulwesen, nämlich insofern, als dass die Schüler, wenn sie zu uns in die Betriebe kommen, Kulturtechniken beherrschen. Es kann nicht sein, dass die Betriebe den Jugendlichen auf Eigeninitiative Kulturtechniken beibringen müssen. Ich möchte heute nicht nur vor dem Gemeinderat erläutern, mit welchen Problemen wir in den Betrieben zu kämpfen haben, um die Facharbeiter so ausbilden zu können, wie wir es brauchen. Mittlerweile ist auch der Gesetzgeber, das Land Kärnten, in der Situation, in der wir uns befinden und welche wir seit 15 oder 20 Jahren beklagen, nämlich dass unsere Jugendlichen das sinnerfassende Lesen und Schreiben verlernt haben. Mittlerweile kennt auch das Land diese Situation, weil man darüber klagt, dass man bei den Lehramtsprüfungen Kandidaten hat, die nicht mehr lesen und schreiben können. Soweit sind wir gekommen! Das Problem ist nicht der Unternehmer, der nicht ausbilden will. Das Problem liegt ganz wo anders. Das werden aber wir im Gemeinderat leider Gottes nicht lösen.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Ich muss mich zu Wort melden, weil es so wichtig ist. Es geht um Ausbildungs- und Zukunftschancen für junge Menschen. Das gelingt nur, wenn man solche Projekte gemeinsam durchzieht. Solche Projekte müssen von einer Geisteshal-

tung des Miteinanders geprägt sein. Wenn die wichtigsten Themen bei uns jene sind, dass jemand beleidigt ist, weil er keine schriftliche Einladung bekommt und dann süffisant sagt, dass der andere auch keine Einladung mehr bekommt, finde ich das lächerlich. Das ist lächerlich, kleinlich und kleingeistig.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Das ist wichtig. Das ist auch der Grund, warum viele gut ausgebildete Leute in Kärnten sich darüber wundern, welche Probleme die Kärntner doch haben und sagen, dass man sich doch lieber mit den Themen der Menschen beschäftigen sollte. Daher ersuche ich darum, dass wir den Geist dieses tollen Projektes auch in anderen Projekten aufleben lassen. Ich bin dazu bereit, und, Herr Bürgermeister, ich mache den ersten Schritt. Ich werde Sie immer schriftlich einladen, und es wäre mir eine Freude und eine Ehre, Sie am Villacher Wochenmarkt persönlich begrüßen zu dürfen.

**Vizebürgermeister Albel:**

Ich darf hier für den Gemeinderat und alle Zuhörerinnen und Zuhörer noch einmal eines klarstellen: Hier geht es um demokratisches Grundverständnis, das von Stadtrat Weidinger mit Füßen getreten wird. Es als lächerlich hinzustellen, zeigt noch einmal das demokratische Verständnis des ÖVP-Stadtrates. Ich kann dich nur auffordern, dich an die demokratischen Spielregeln zu halten.

Sie erinnern sich an die unlängst stattgefundene Diskussion, in der es um den Bau einer Rampe gegangen ist. Über die Köpfe der Menschen hinweg ist eine 40 Meter lange Rampe geplant worden, die fast umgesetzt worden wäre, wenn dort nicht mutige Bürger aufgetreten wären, die sich gegen dieses Nicht-Einbinden und gegen eine Art von Politik, wie ich sie überhaupt nicht vertreten kann, gewehrt haben.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Zur Frage der Einladungen darf ich Herrn Stadtrat Weidinger ersuchen, das Villacher Stadtrecht zu lesen, denn dann wird er erkennen, wer Einladungen verschickt und wie sie verschickt werden sollen.

Zur Frage „Projektlehrwerkstätte“ sind Appelle an die Zusammenarbeit nicht erforderlich, denn in diesem Fall hat sie funktioniert. Villach hat sich bemüht, diese Lehrwerkstätte zu bekommen. Die Sozialpartner haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, weil gerade kleine Betriebe in der Privatwirtschaft nicht in der Lage sind, gewisse Ausbildungen zu ermöglichen. Wir bekennen uns in Österreich sinnvollerweise zum dualen Ausbildungssystem. Ich bin nicht ganz der Meinung des Kollegen Plasounig, sondern glaube, dass nur ein Teil

der Wirtschaftstreibenden ihrer Verpflichtung nachkommt. Ich sage bewusst ein Teil der Wirtschaftstreibenden. Die Wirtschaft ist keine Ausnahme, das heißt, dass es immer Unternehmer und Menschen gibt, die die Dinge, die normalerweise notwendig sind, nicht erfüllen.

Hier hat es engste Zusammenarbeit gegeben. Daher ist der Versuch, jetzt dahingehend zu appellieren, dass man zusammen und partnerschaftlich arbeiten soll, vergossene Milch. Hinten nach reitet die „alte Urschel“. Hier hat es die Zusammenarbeit erfolgreich gegeben.

Wir kommen heute noch zu einem anderen Thema, welches im Technologiepark nunmehr erfolgreich umgesetzt werden kann. Herr Stadtrat Weidinger, wenn Sie von Zusammenarbeit und Partnerschaft reden, kann ich Ihnen nur ein Wort dazu sagen: Verlässlichkeit. Partnerschaft braucht Verlässlichkeit, das heißt, dass man auch zu dem Wort steht, welches man einmal gegeben hat. Das ist eine Situation, die ich nicht immer vorgefunden habe.

Was die Privatisierung des Tourismus betrifft, halte ich fest, dass wir uns nicht gegen eine Privatisierung ausgesprochen haben, auch ich nicht. Das ist eine freie Unternehmerentscheidung gewesen. Wogegen ich war, war die Tatsache, dass es überhaupt kein Quorum gegeben hat, das heißt, ein Villacher Unternehmer alleine hätte theoretisch schon entscheiden können. 3,5 Prozent haben dann darüber entschieden. Man hat scheinbar Angst davor gehabt, dass, wenn mehr Leute als Kammerfunktionäre zur Wahl gehen, diese nicht mehr stattfindet. Ich sage es noch einmal: Ich habe mich gegen die undemokratische Vorgangsweise im Gesetz gewehrt. Das ist die Situation. Ich will gar nicht beurteilen, wie erfolgreich der private Tourismusverband arbeitet oder nicht. Eine der großen Zielsetzungen dieser Privatisierung war – und so waren das Versprechen und der Glaube daran –, dass es möglich ist, dass Unternehmer ihr Geld einbringen. Es war eine Zielvorgabe dieses Gesetzes, dass mehr Unternehmern Geld lukriert werden kann.

Natürlich kann man auch die Taxen hinaufsetzen und auf diese Weise Geld einbringen. Heute wissen in dieser Frage alle Bescheid. An diesem gesicherten Wissen ist die Privatisierung gescheitert. In keiner Gemeinde und in keinem Bereich haben Unternehmer mehr Geld eingebracht. Ich sage es noch einmal. Die Zielsetzung war, dass Unternehmer, wenn sie selbst über das Geld verfügen können, auch eigenes Geld einbringen werden. Diesbezüglich ist die Privatisierung leider zumindest bisher gescheitert.

Was das Vertrauen in den Standort Villach betrifft, darf ich Ihnen nur sagen, dass die Firma Infineon in den nächsten drei Jahren 290 Millionen Euro investiert. Mehr Zeichen an Vertrauen in einen Standort, an Mitarbeiter, an Gemeinde- und Landespolitik aber auch an erfolgreiche Bundespolitik im Bereich der Forschungsförderung kann es nicht geben. Ich glaube, dass das ein starkes Zeichen dafür ist, dass der Wirtschaftsstandort Villach Vertrauen genießt, selbst bei Unternehmensführungen, die sich im Ausland befinden.

Gemeinderat Warmuth nimmt anstelle von Gemeinderat Spitzer an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Der „GPS – Kärnten“ Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH wird im Rahmen der Errichtung der Lehrwerkstätte für die Anschaffung von Maschinen eine Wirtschaftsförderung in Höhe von insgesamt EUR 300.000,00 gewährt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, das heißt, in Höhe von EUR 200.000,00 im Jahr 2014 und in Höhe von EUR 100.000,00 im Jahr 2017. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Gewährung der zugesagten Förderleistungen von Land Kärnten und AMS. Die entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der GG3 abgeschlossen.“
2. „Der überplanmäßigen Ausgabe auf der VAST. 5.7820.775000 in Höhe von EUR 200.000,00 für die im Amtsvortrag genannten Maßnahme wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung erfolgt durch Kapitalrücklage „K“.“
3. „Der Vorbelastung des Budgets 2017 auf der VAST. 5.7820.775000 in Höhe von EUR 100.000,00 für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die im Amtsvortrag genannten Maßnahmen an die „GPS – Kärnten“ wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 12.) Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2014/2015 – Förderung der Innenstadt; Einnahmengang im Bereich der Parkgebühren

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 1.7.2014, Zl.: fw-2014-238-wirt-sd.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Es ist in den letzten Jahren Usus geworden, dass dieses Projekt durchgeführt wird. Wir werden es in gewohnter Manier unterstützen, ersuchen aber auch hier darum, noch einmal darüber nachzudenken, dass man die Gratis-Parkmöglichkeiten auf eine Stunde ausweitet. Mit der Gratisparkzeit von einer Stunde für einen privaten Pkw gibt es in unserer wunderschönen Innenstadt viel mehr Möglichkeiten zu flanieren und Einkäufe zu tätigen. Das möchte ich an dieser Stelle anmerken.

Ich habe auch eine tatsächliche Berichtigung. Die von Günther Albel angeführte Draurampe geht auf einen ausdrücklichen Wunsch – und ich wiederhole: Wunsch–, und Vorschlag von Vizebürgermeister Günther Albel zurück, der im Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach dieses Modell glühend vorgeschlagen hat. Es war meiner Geistesgegenwart zu verdanken, dass ich mit den Bürgern vor Ort gesprochen habe und wir dieses Projekt im jeweiligen Ausschuss nicht beschlossen haben. Das war gut so.

**Vizebürgermeister Albel:**

Eine tatsächliche Berichtigung wäre, wenn er jetzt etwas Richtiges gesagt hätte. Das war natürlich nicht der Fall. Das, was jetzt von Ihrer Seite, Herr Weidinger, kommt, ist schon fast lächerlich. Die Rampe ist schon ein Wunsch, aber es kommt immer darauf an, wie man plant, ob man über die Köpfe der Bürger hinweg plant oder die Bürger einbindet.

Ich darf nur noch einmal ganz klar und deutlich sagen: Herr Stadtrat Weidinger hat mich kurz vor der Sitzung angerufen und gesagt, dass er nicht kommen wird, weil er keine Zeit hat. Ich habe ihm gesagt, dass er das selbst entscheiden muss, aber es gibt Bürger, die sich über ihn beschweren. Erst daraufhin ist er gekommen. Von wegen, er hätte es gerne verhindert! Er wäre gern ferngeblieben, so wie er bei 50 Prozent aller Sitzungen fernbleibt. Ich darf nur aufklärend mitteilen, dass wir mittlerweile schon zwei Mal den Planungsausschuss absagen haben müssen, zumindest seine Punkte, weil der Referent nicht anwesend war. Etwas, das an Lächerlichkeit nicht zu überbieten ist, Herr Kollege Weidinger, ist, dass Sie Ihre Aussage als tatsächliche Berichtigung vorbringen. Das ist schon ein starkes Stück.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Zur Förderung der Innenstadt werden den VillacherInnen Bonus-Gutscheine über die Stadtzeitung zur Verfügung gestellt, die zum Gratis-Parken oder Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Weihnachtszeit 2014/2015 verwendet werden können. Die finanzielle Abwicklung des Gratis-Bus-/Bahnfahrens erfolgt über den Unterabschnitt 1.6900.755000. Für das Gratis-Parken wird dem Einnahmengang im Gebührenhaushalt „Parkgebühren“ auf der VASt. 2.9200.843000 bis zu einer Höhe von maximal EUR 72.000,00 die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 13.) High Tech Campus Villach GmbH – Standortmanagement; Vorbelastung Budgets 2015 – 2018

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.7.2014, Zl.: fw-2014-260-wirt-sd.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der High Tech Campus Villach GmbH wird für das Standortmanagement *tpv* Technologiepark Villach/High Tech Campus eine Gebarungsabgangsdeckung in Höhe von jährlich EUR 75.000,00 für den Zeitraum 2014 – 2018 gewährt. Eine entsprechend Vereinbarung wird seitens der GG3 abgeschlossen.“
2. „Der Vorbelastung der Budgets 2015 – 2018 auf der VASSt. 1.8593.755000 in Höhe von jährlich EUR 75.000,00 für das Standortmanagement *tpv* Technologiepark Villach/High Tech Campus wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 14.) Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen der Fonds A 40 und R 50 auf Grund des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG)

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.5.2014, Zl.: FW/95/2014/Veranl/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh;**

**gegen den Antrag: 2 Stimmen der „Grünen Villach“):**

1. „Abänderung/Neufassung aller vertraglicher Vereinbarungen zum A 40 und R 50 im Sinne des Amtsvortrages gemäß Beilagen auf Grund einer erforderlichen Anpassung aller vertraglicher Vereinbarung betreffend die Veranlagung der Stadt Villach an das AIFMG.“
2. In den Anlagerichtlinien des Investmentfonds A 40 und R 50 wird unter Punkt 1 folgender Satz eingefügt: „Diese Veranlagungsrichtlinie bildet das gesamte Anlageuniversum und die Anlageregelungen ab. Darüber hinaus gehende Anlageinstrumente und Regelungen sind nicht zulässig. Die zum 2.5.2014 im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände gelten als zulässig.“

Des Weiteren wird in den Veranlagungsrichtlinien A 40 und R 50 zur Risikobegrenzung und Zinskurvensteuerung folgender einschränkender Satz zur Regelung des Einsatzes von Derivaten aufgenommen: „Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung und zur Durationssteuerung eingesetzt werden.“ Diese einschränkenderen Vorschriften zur Regelung von Derivaten ersetzen die bisherigen.

Beim A 40 wird eine Regelung zur kurzfristigen Kreditaufnahme (maximal sieben Tage, maximal 10 % des Fondsvolumens) zur Durchführung von Kauf- und Verkaufsgeschäften wie beim R 50 in die Veranlagungsrichtlinie aufgenommen.

3. „Für den Anlageausschuss sollen als Vertreter des Anlegers der jeweilige Finanzreferent und der jeweilige Finanzdirektor nominiert werden.“

**Anlagen Fonds R 50**

Neufassung der Nebenabsprache zum Fonds R 50 samt Beilagen



- Beilage Fondsbestimmungen gem. AIFMG
- Beilage Information für Anleger gem. § 21 AIFMG
- Veranlagungsrichtlinien
- Vergütung des Fremdmanagers

**Anlagen Fonds A 40**

Neufassung der Nebenabsprache zum Fonds A 40 samt Beilagen

- Beilage Fondsbestimmungen gem. AIFMG
- Beilage Information für Anleger gem. § 21 AIFMG
- Veranlagungsrichtlinien

Pkt. 15.) Congress Center Villach GmbH – Genehmigung Darlehensaufnahme

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.7.2014, Zl.: FW/2014/257/BetCCV/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Geschäftsführung der Congress Center Villach GmbH (FN 267570 k) wird ermächtigt, für die im Amtsvortrag dargestellten umzusetzenden Investitionen im Technik- und Ausstattungsbereich für das Congress Center Villach ein Darlehen in Höhe von EUR 440.000,00 auszuschreiben und aufzunehmen. Die Tilgung und der Zinsendienst erfolgt aus dem laufenden Betrieb der Congress Center Villach GmbH.“

Pkt. 16.) Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet – Anteilige Haftungsübernahme Darlehen BA 23

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.7.2014, Zl.: FW/2014/256/WVF/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis des Kreditvertrages der Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für die Gewährung eines Darlehens an den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet für den Baubabschnitt BA 23 (Erneuerung HB Drobollach) in Höhe von EUR 400.000,00 (in Worten: Euro vierhunderttausend) im Ausmaß des Anteils der Stadt von 36,97 %, das sind für den BA 23 EUR 147.880,00 (in Worten: Euro einhundertsevenundvierzigtausendachthundertachtzig), die Haftung als Bürge und Zahler laut beiliegender Garantieerklärung zu übernehmen.

Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

Pkt. 17.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 10.7.2014.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Sehr geehrter Herr Referent, mir ist ein Posten aufgefallen, und zwar der Ankauf von Mobiltelefonen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung um 45.000,00 Euro. Ich wollte fragen, wie die Summe zustande kommt, und wie diese gerechtfertigt wird.

**Vizebürgermeister Albel:**

Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 17.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Ich habe bei diesem Tagesordnungspunkt nur einen Posten stehen, und das sind 200.000,00 Euro für den Investitionszuschuss GPS Kärnten Anschaffung von Maschinen. Dabei geht es um die Lehrwerkstätte.

**Bürgermeister Manzenreiter** auf einen Zwischenruf:

Nein, es kann nur sein, dass das bei der Vorgenemigung, die Sie zur Kenntnis genommen haben, der Fall war. Ich kann mir das nur so erklären. Hier gibt es nur einen Antrag.

**Vizebürgermeister Albel:**

Es geht hier um den Antrag betreffend Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Zuschuss zur GPS Kärnten, Anschaffung von Maschinen in der Höhe von 200.000,00 Euro. Gibt es eine gegenteilige Meinung?

**Vizebürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf von Gemeinderat Mag. Steinacher:

Es ist nicht Teil des Amtsvortrages, Herr Steinacher. Wir stimmen jetzt über diesen Amtsvortrag ab.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 200.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Irgendwie gehen mir die permanenten Störversuche von Herrn Gemeinderat Steinacher auf die Nerven. Das muss ich ganz offen sagen. Es wäre gut, wenn Sie Ihr Parteiohmann zur Raison rufen würde, weil das die Arbeit fürchterlich stört. Es ist einfach unerträglich, dass hier permanent in unsere Richtung gemault wird – jetzt wieder zu Herrn Vizebürgermeister, wobei ich bewusst „gemault“ sage. Ich bin neugierig, ob Ihre Partei es sich leisten kann, Sie noch einmal aufzustellen. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Das sind Störmanöver, die wahrscheinlich geplant sind, die aber nicht wirklich dienlich sind, wenn man permanent der Zusammenarbeit das Wort redet.

**Vizebürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf:

Herr Bürgermeister trägt den nächsten Amtsvortrag nun vor.

Pkt. 18) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998

---

**Bürgermeister Manzenreiter**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 10.7.2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 34.800,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt den Vorsitz.

**Gemeinderat Mag. Steinacher** in einer tatsächlichen Berichtigung:

Ich muss diesen mündlichen Antrag stellen, weil eines, Herr Bürgermeister Manzenreiter, sei Ihnen schon ins Stammbuch geschrieben: Ob ich wieder aufgestellt werde oder nicht, und da haben Sie selbstverständlich Recht, wird die Partei entscheiden. Ich bin guten Mutes, denn es würde mir Spaß machen, in einer – ich sage das einmal so – Nach-Manzenreiter-Ära für Villach tätig zu sein, aber eines werden Sie mir sicherlich nicht verbieten, – jetzt wollen Sie es so darstellen, als ob Sie demonstrativ nicht zuhören, obwohl Sie genau zuhören: Den einen oder anderen Zwischenruf auf gewisse Ungeheuerlichkeiten der Sozialdemokratie lasse ich mir nicht verbieten.

Wenn ich jetzt ganz konkret auf diesen Vorwurf, dass ich den Vizebürgermeister anmaulen würde, eingehen darf: Wenn Gemeinderat Jabali eine Frage zu einem Thema hat, dann ist es meines Erachtens informell gestattet, wenn ich sage: Herr Vorsitzender, ist es gestattet, vielleicht dazu ein oder zwei Sätze erklärend beizutragen? So viel sollten wir in diesem Haus schon sein, dass wir nicht aus jeder Mücke einen Elefanten machen. Dabei möchte ich es belassen. Es sei mir der eine oder andere Zwischenruf gestattet. Danke, Herr Vorsitzender!

Pkt. 19.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Grundsatzbeschluss – Wiedereinführung des Citybusses für die Villacher Innenstadt

---

**Vizebürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 4.4.2014.

Ich darf Herrn Steinacher eines dick und fett ins Stammbuch schreiben. Es geht gar nicht um die Frage, ob Sie weiterhin Gemeinderat sein wollen, sondern ob Ihre Partei es sich leisten kann, Sie überhaupt noch als Gemeinderat aufzustellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19, Wiedereinführung des Citybusses. Ich darf feststellen, dass dieser Antrag einer der vielen alten Hüte ist, die von der ÖVP ständig und immer wiederkehrend im Gemeinderat eingebracht werden. Offensichtlich gibt es keine neuen Themen, die die ÖVP beschäftigen, außer, ob sie Herrn Steinacher noch als Gemeinderat haben will. Ich kann diesem Antrag keine Zustimmung geben und ersuche auch den Gemeinderat, so zu entscheiden. Die Entscheidung im vorberatenden Planungsausschuss sowie Stadtsenat sah folgend aus: Mehrheitlich wurde dieser Antrag abgelehnt.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Ich darf an die vergangene Funktionsperiode in diesem Haus erinnern, in der wir mit den Freiheitlichen, Ferdi Truppe und den Grünen Schulter an Schulter am Hauptplatz gestanden sind und Unterschriften gesammelt haben. Wir haben so viel Ehrgeiz und Energie aufgebracht, dass es den Sozialdemokraten unter dem Strich die Mehrheit für diese Periode gekostet hat. Das zum Ersten.

Zum Zweiten ist zu sagen, dass es gut ist, wenn wir einen Antrag wie diesen immer wieder stellen und dessen Umsetzung fordern. Wir wissen ganz genau, dass einerseits die Bürger ein solches Angebot brauchen und andererseits, dass im Villacher Busverkehrskonzept definitiv eine absolute Baustelle herrscht. Meiner Meinung nach ist die Umsetzung dieses Antrages wichtig. Wir haben eine Gewerbeaufschließungsverbindung von Landskron nach Warmbad. Gewerbe schafft Arbeitsplätze, nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Problem, dass sie von Landskron nicht einmal ein Stück weg kommen, weil dort überhaupt kein Bus fährt. Das heißt, dass wir einen Taktverkehr und ein komplett neues Konzept brauchen. Es wird auf alle Fälle ganz stark gefordert, dass wir das Verkehrsplanungskonzept zum Thema „Busse“ neu überdenken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen dazu wissen, dass dieses Thema nicht bei Herrn Stadtrat Weidinger angesiedelt ist. Wir haben absolut richtig gehandelt, indem wir solche Anträge stellen. Vollziehen wir erneut einen Schulterschluss, wie es damals war, und stimmen Sie diesem Antrag zu!

**Gemeinderat KommR Plasounig:**

Villach will in vielen Bereichen immer wieder eine Vorreiterrolle einnehmen und zeigt das auch. Villach ist sehr gut aufgestellt, wie gerade erst vor kurzem durch den Umweltpreis bewiesen wurde, den Sie, Herr Vizebürgermeister, mit Herrn Bürgermeister nach Hause tragen konnten. Die Mobilität und ein Citybus in der Innenstadt sind für mich solche Bereiche.

Ihr wisst, dass ich aus dem Bereich der KFZ-Wirtschaft komme. Ich darf dem Gemeinderat eines sagen: Die Fahrzeugindustrie denkt in letzter Zeit nicht mehr vermehrt darüber nach, wie man neue, schönere, stärkere Autos baut, sondern sie denkt über die neue Art der Mobilität nach. Es geht nicht mehr, dass jeder im individuellen Verkehr mit seinem eigenen Auto in die Innenstadt fährt und allein unterwegs ist. Wir müssen darüber nachdenken. Ich merke es von Seiten der Jugend. Die Jugend ist immer stärker mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Sie sagt nicht mehr, dass sie an erster Stelle ihr eigenes Auto haben muss. Ich merke es bei den internationalen Studenten, die bei mir wohnen. Sie haben die Mitteilung von der internationalen Fachhochschule und vom internationalen Büro bekommen, dass es einen City-Bus gibt. Plötzlich gibt es diesen aber nicht mehr. Villach sollte weiterhin eine Vorreiterrolle spielen. Ich hoffe, wir können uns das leisten. Das Konzept ist wirklich so gedacht, die Mobilität nicht für jeden einzelnen zu ermöglichen, sondern wir alle müssen gemeinsam mobil sein können. Ich selbst versuche immer wieder, mit meinem kleinen Elektroauto in die Stadt zu fahren, um nicht die großen Parkplätze in Anspruch zu nehmen. Ich genieße es, die Elektroparkplätze der Stadt Villach in Anspruch nehmen zu können.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Ich wollte eigentlich eine friedliche Kirchtagssitzung haben. Es ist eine reine Arbeitssitzung, aber es ist doch schon sieben Monate vor der Wahl, und man spürt den Abend, an dem die Faulen wieder fleißig werden. An diesem Abend werden wir mit vielen Morgen- und Gestern-Geschichten konfrontiert, die wir vorgestern schon hatten und womit der Gemeinderat gemartert, gequält und niemals überrascht wurde. Es ist nämlich keine Überraschung, wenn man zum 18. Mal den gleichen Antrag einbringt.

Ich darf Ihnen, Herr Verkehrsplanungsreferent, in aller Freundlichkeit sagen, dass die Verkehrsplanung Ihr Job ist. Es ist Ihr Job, sich darum zu kümmern, dass wir einen Taktverkehr bekommen. Es ist verdammt noch einmal nicht Ihr Job, jedem Villacher 800 Mal die Hand zu geben und ihm in die Hand zu versprechen, dass Sie etwas für ihn tun, sondern es sind Taten gefordert.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl** auf einen Zwischenruf von Gemeinderat Mag. Steinacher:

Herr Steinacher, ich darf Sie bitten, jetzt Ruhe zu bewahren. Man spricht außerdem nicht mit vollem Mund, wenn es irgendwie geht, schon gar nicht mit mir, wenn ich hier am Rednerpult stehe.



Ich darf Sie, lieber Herr Verkehrsplanungsreferent und liebe Damen und Herren der ÖVP, daran erinnern, dass es den City-Bus gibt. Nur, wir leben nicht mehr in einer Zeit, in welcher alles gratis und umsonst ist, um damit wie folgt in die Wahlwerbung zu gehen: Wir haben das für euch gratis erreicht. Die besagte Strecke wird von der Firma Kowatsch befahren. Falls Sie sich noch an die Vergangenheit erinnern können, haben wir damals über den City-Bus in der ursprünglichen Form diskutiert, weil wir diesen haben wollten. Nun kann der City-Bus aber nur vom Friedhof in die Stadt und zurück fahren. Dort, wo die ÖBB-Busse fahren, darf der City-Bus aus gesetzlichen Gründen nicht fahren. Das wissen Sie. Man kann schon einmal etwas vergessen, aber ich bitte Sie, den Gemeinderat nicht mit Dingen zu martern, für die Sie zuständig sind. Martern Sie uns auch nicht immer mit den gleichen Dingen, für die Sie eben zuständig sind und den gleichen Anträgen, von welchen Sie im Vorhinein wissen, dass diese nicht machbar sind. Sie werden deshalb nicht zum Märtyrer, Herr Stadtrat, indem Sie sich selbst hochstilisieren, wenn Sie Anträge, die Sie immer wieder in leicht abgeänderter Form einbringen und die nicht umsetzbar sind, weiter einbringen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Sie haben kein Konzept für den City-Bus. Der City-Bus fährt, aber Sie müssen wahrscheinlich 1,60 Euro dafür zahlen. Das ist zumutbar.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Liebe Wally Rettl, ich habe selten so viel Unfug und Unkenntnis von der Geschäftsordnung der Stadt Villach wie an dieser Stelle gehört. Erstens, in meiner Funktion als Verkehrsplanungsreferent habe ich seit Jahren bei den Budgetsitzungen mehr Geld für ein Mobilitätskonzept der Stadt Villach beantragt, was jedoch keine Mehrheit gefunden und leider oftmals auch keine Unterstützung von den Grünen erfahren hat. Ich sage es noch einmal, weil wir den Begriff Demokratie gerne strapazieren: Auch wenn mein Antrag keine Mehrheit findet, muss man trotzdem dran bleiben, wenn man davon überzeugt ist, dass etwas wichtig ist. Daher ist das „Mobilitätskonzept Neu“ ein absolutes Muss. Ich bin zuversichtlich und guter Dinge, nachdem ich mich darüber informiert habe, dass das in den Vorbesprechungen für das Stadtentwicklungskonzept natürlich ein Aspekt ist, der diskutiert wird und den beschlussfassenden Gremien vorgelegt wird.

Der nächste Punkt: Wenn ich für den City-Bus zuständig sein soll, frage ich Sie, warum dann Herr Vizebürgermeister Albel diesen Tagesordnungspunkt vorträgt. Ich weiß, und ich gehe davon aus, dass das jeder Gemeinderat beantworten kann, denn die Antwort lautet wie folgt: Weil er in seiner Referatszuständigkeit liegt! Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich eine Zeitung, ein österreichisches Kleinformat, gelesen habe, worin sich Herr Vizebürgermeister darüber echauffiert hat, dass Landesrat Holub als Referent nichts für den öffentlichen Verkehr tut. Vizebürgermeister Albel hat bei ihm einen Vorschlag eingebracht, wobei man darüber diskutieren kann, ob der Vorschlag gut ist. Ich bin ein Mensch, der keine Ideen herabwürdigt, auch wenn sie nicht innovativ sind. Jede Idee hat es verdient, dass man darüber diskutiert. Jetzt kann er beweisen, was er im eigenen Bereich dafür tut. Er kann einen Beitrag dazu

leisten, dass wir einen City-Bus einführen, damit die Menschen in der Innenstadt einkaufen und leichter und bequemer dazu animiert werden, auf den Bus zu setzen, um dann in weiterer Folge den Bus auch für weitere Strecken zu verwenden. Es geht hier auch um Bewusstseinsbildung. Jeder Euro, den wir in diesem Bereich einsetzen, ist ein gut investierter Euro. Wir wissen, dass es in Zeiten des Klimawandels und der ressourcenschonenden Politik auch in der Gemeindestube ankommen muss, dass wir einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Villach leisten müssen.

**Gemeinderat Waldner:**

Wir haben uns im Planungsausschuss schon dagegen ausgesprochen, weil Herr Stadtrat Weidinger immer nur leere Worthülsen und kein Konzept vorgelegt hat und das Ganze im Endeffekt für die Gemeinde viel zu teuer kommt. Er hat nicht gesagt, wer das zahlen wird, und er hat auch kein Konzept vorgelegt, deshalb lehnen wir das ab.

**Gemeinderat Geissler:**

Dieser Antrag auf Wiedereinführung des City-Busses ist ein alter Hut. In Wirklichkeit hat dieser Bus in der Vergangenheit nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung etwas gebracht, als er bei einem großen Parkplatz weggefahren ist. Diese Vorgehensweise spiegelt die Konzeptlosigkeit unseres Verkehrsstadtrates Weidinger wider. Gemeinderatskollege Waldner hat es bereits erwähnt. Ich habe mir die Arbeit gemacht und mir im Planungsausschuss gewisse Dinge angesehen. Dort wirken zwei Referenten auf einen ein, einerseits unser Vizebürgermeister Günther Albel, andererseits unser Herr Stadtrat Weidinger als ÖVP-Vorsitzender. Es ist ein Unterschied erkennbar, und Herr Vizebürgermeister hat das auch angesprochen. Die unterschiedliche Arbeitsmoral spiegelt sich in vielen Bereichen wider, einerseits, was die Anwesenheit und andererseits was die Vorsitzführung betrifft. Hier werden Visionen dargelegt und auch umgesetzt. Beim Stadtrat Weidinger enden diese Visionen in Illusionen. Das ist eben der große Unterschied.

Gerade dieser Antrag, wenn ich den City-Bus hernehme, ist eine Illusion, die in Wirklichkeit nur einem kleinen Teil der Bevölkerung hilft. Ich habe auch versucht, dieses Konzept grafisch darzustellen. Auf diesem Blatt, das ich Ihnen nun zeige, sieht man, wie das Verkehrskonzept von Stadtrat Weidinger aussieht.

Ich möchte an etwas erinnern, weil viele mit Vergesslichkeit spekulieren. Ich denke an die Meerbothstraße und die Rampengeschichte, die Herr Vizebürgermeister erwähnt hat. Ich denke an die Situation in Landskron. Das sind die Punkte, deren Erledigung wegen der Vorgehensweises des Verkehrsstadtrates in Wirklichkeit hinten nach hängen.

Ich möchte noch die Gelegenheit nutzen, etwas zu erwähnen, weil ich es einfach tun muss: Kollege Steinacher ist überhaupt nicht mundfaul und, wie früher schon mehrmals gesagt wurde, für das Klima hier im Gemeinderat ziemlich

stark mit verantwortlich. Du bist halt oft der Anwalt für alle anderen, aber anscheinend nicht nur für die Bürger alleine. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als du Herrn Bürgermeister als Schwitzer bezeichnet hast oder ihn mit Gaddafi verglichen hast. Die Kollegen des Mitteilungsblattes, die hinten sitzen, hast du als Schmierfinken bezeichnet. Das sind schon sehr bedenkliche Sachen, und du brauchst nicht mit unserer Vergesslichkeit spekulieren. Wir wissen, dass das, was von dir immer wieder kommt, die Sitzung stört und das ist leider Gottes traurig.

Zurückkommend auf den Antrag, der den City-Bus betrifft, halte ich fest, dass dieser in Wirklichkeit nicht anzunehmen, sondern abzulehnen ist, weil er aus der Sicht des Verkehrsreferenten nur einen kleinen Teil an Verbesserung für die Bevölkerung bringen soll, was in Wirklichkeit jedoch keine ist. In Wirklichkeit ist es so, dass diese Buslinie schon seit langem von der Firma Kowatsch geführt wird und die Leute mit diesem Bus ganz bequem in die Stadt fahren können. Sie haben wie alle Villacher Bürger das gleiche Recht, nämlich die Linie zu gleichen Bedingungen zu nutzen.

**Gemeinderat Mag. Steinacher:**

Ein wunderschönes Beispiel, um das perfide politische Spiel der SPÖ transparent zu machen. Wenn man diesen Antrag genau liest, erkennt man, dass es um eine Wiedereinführung geht. Den City-Bus, wie wir ihn uns vorstellen, hat es bereits gegeben. Dem Grunde nach soll er in dieser Form umgesetzt werden. Verkehrsreferent Weidinger hat das heute schon erwähnt, und wir haben es schon öfters thematisiert. Von einem perfiden politischen Spiel spreche ich aus folgendem Grund – Peter Weidinger hat es heute schon gesagt: Jedes Jahr bei der Budgetsitzung wird ein anständiges Budget für verkehrspolitische Maßnahmen beantragt. Jedes Mal hat die rot-blaue Mehrheit diesen Antrag mit einem einzigen Federstrich, abgeschmettert. Deswegen spreche ich von einem perfiden Spiel. Stadtrat Weidinger lässt man nichts machen. Ihm gibt man nicht die Möglichkeit, wesentliche Sachen faktisch umzusetzen, obwohl Peter Weidinger Ideen und gute Vorschläge hat. Ich sage sogar, dass er die besten Vorschläge von allen Stadtsenatsmitgliedern hat, nur man lässt ihn nicht arbeiten.

Lieber Günther Albel, Peter Weidinger hat es bereits gefragt, warum trägst du diesen Amtsvortrag – ich drücke es jetzt positiv aus – vor? In Wahrheit hast du aus meiner Sicht relativ – und ich sage jetzt nicht – wenig Ahnung, aber immer die üblichen Stehsätzlein, die du vom Stapel lässt. Lieber Günther Albel, ich sehe Politik so: Ich kann, muss aber nicht, du willst, aber möglicherweise kannst du nicht. Wenn ich heute folgendes Beispiel hernehme: Gemeinderat Jabali stellt eine einfache Frage, und es gibt nicht einmal ein „Muh oder Mäh“ als Antwort. Lieber Kollege, eines sei dir ins Stammbuch geschrieben – ich sage jetzt nicht dick und fett, sondern ganz normal: Mir ist es wichtig, dass du die Sorgen und Nöte der einzelnen Gemeinderäte, egal, ob sie einer kleinen oder großen Fraktion angehören, ernster nimmst. Abschließend halte ich fest, dass ich wahrscheinlich seit eineinhalb Jahren nicht so motiviert war. Wenn sich die regierende mächtige SPÖ fragt, ob man sich den Steinacher leisten kann, ge-

fällt mir das, und es motiviert mich. Das sei dir abschließend und trotz des Kirchtagsfriedens in dein Stammbüchlein geschrieben. In diesem Sinne halte ich fest, dass dieser Antrag etwas Gutes ist. Da geht es um eine Wiedereinführung. Deshalb gehört er unterstützt. Danke, Herr Verkehrsplanungsreferent Mag. Peter Weidinger!

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Ich war der Erfinder des City-Busses. Wir haben damals noch keinerlei Garagen in der Stadt gehabt. Es gab einen Parkplatzmangel, der inzwischen bei weitem behoben ist. Es hat gegenüber der ehemaligen Bundespolizeidirektion Villach einen großen leeren Platz gegeben. Die Idee war, diesen großen, leeren Platz, der speziell von Einpendlern als Parkplatz genutzt worden ist, mit der Innenstadt zu verbinden. Dann sind dort Häuser entstanden. Das heißt, dass es dort nun keine Parkplätze mehr gibt. Die Innenstadt ist massiv mit Parkplätzen ausgestattet worden. Der Parkplatzmangel ist bei weitem behoben worden. Das war die Situation.

Wir haben relativ schnell Kritik dafür bekommen, dass die Leute aus dem Gebiet um die Bundespolizeidirektion kostenlos in die Stadt gefahren sind, denn die Busfahrt aus anderen Stadtteilen in das Zentrum war zu bezahlen. Das heißt, der Grund für den City-Bus war ein Parkplatz-Mangel in der Innenstadt und das Vorhandensein eines Parkplatzes. Diese Punkte sind an der Halbperipherie nicht mehr vorhanden gewesen. Dadurch ist der City-Bus in seiner Gratisfunktion weggefallen. Die Linie des City-Busses gibt es heute noch. Die ÖVP liegt diesbezüglich völlig daneben. Die Linie gibt es noch, aber es gibt keine Notwendigkeit mehr dafür, einem Teil der Bürger, und das sind nicht die, die in die Stadt einkaufen fahren, einen Bus gratis anzubieten und dem Rest der Villacher den Bus nicht gratis anzubieten. Sie können mit dem Bus, und man kann die Linie als City-Bus bezeichnen, jederzeit fahren. Sie führt vom Friedhof über die Peraus in die Stadt hinein und wieder hinaus. Diese gibt es. Schauen Sie nach, dann werden Sie solche unsinnigen Anträge nicht stellen! Der City-Bus ist vorhanden, nur der Zweck für den Gratis-City-Bus hat sich aufgelöst.

Der Österreichische Städtebund beschäftigt sich mit der Finanzsituation, vor allem jener der Städte. Es gibt eindeutige Studien darüber, dass Städte rund um die 50.000 oder etwas über 50.000 Bewohner auf Grund ihrer Aufgaben und eines nachgeordneten Finanzausgleichs, der sich ja aus mehr Komponenten als nur nach dem Bevölkerungsschlüssel zusammensetzt, finanziell deutlich benachteiligt sind. Es ist, wenn man die Dinge betrachtet, nachweisbar, dass es im nächsten Finanzausgleich finanzielle Veränderungen geben muss, sonst können sich die Städte den öffentlichen Verkehr nicht leisten. Ich habe vor kurzem mit dem Grazer Bürgermeister gesprochen. Dort gibt es ein Maastricht-Defizit von 96 Millionen Euro. Das ist nicht mehr leistbar, das heißt, es muss von Bundes- und Landesseite dafür mehr Mittel geben, dann wird es auch ein verdichtetes Bussystem geben können. Wir können uns nicht, wie es andere tun, massiv verschulden. Wir haben in Richtung Fachhochschule den Verkehr auf Wunsch von drei Studentinnen und Studenten massiv verdichtet. Nach ei-

nem halben Jahr haben wir eine Frequenzzählung durchgeführt. Die Zahl derer, die den Bus benutzt haben, ist nicht gestiegen. Das ist die Situation. Geld für etwas auszugeben, das nicht angenommen wird, ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll.

Zum Budget möchte ich eigentlich nur Folgendes sagen: Wenn man im Jahr 2015, beginnend 2014, und das läuft ja schon, plant, mit intensiver Bürgerbeteiligung ein Gesamtkonzept als Zukunftskonzept für die Stadt Villach zu erstellen, dann kann man nicht, bevor man weiß, wohin die Reise überhaupt gehen wird, das Verkehrskonzept erstellen. Das ist der Grund dafür, dass nicht die Parteien, sondern schon der Finanzreferent einen Antrag gestellt hat, damit man in diesen eine Sonderlösung erreicht. Es ist eine fachliche Entscheidung und keine parteipolitische. Es gibt zwar den City-Bus, aber keine Sonderstellung dieses Teils der Bevölkerung mehr, weil die zwei Gründe für den Bus, nämlich Parkplatzmangel in der Altstadt und gleichzeitig der Riesenparkplatz neben der Bundespolizeidirektion, weggefallen sind.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Ich glaube, dass ich nach den ausführlichen Erläuterungen, die wir schon seit Jahren tätigen, den Antrag auf Schluss der Debatte stelle.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth;  
gegen den Antrag: Gemeinderat Jabali-Adeh),**

dem Antrag auf Schluss der Debatte **zuzustimmen.**

**Vizebürgermeister Albel:**

Danke, Herr Bürgermeister, Sie haben alles ausführlichst erklärt. Ich möchte für die Herrschaften der ÖVP nur etwas klar stellen. Es handelt sich hier um die Linie 6 und um die Linie 11. Sollten Sie einmal mit diesem Bus fahren wollen, darf ich Sie ganz herzlich dazu einladen. Das ist nämlich der City-Bus, den Sie meinen.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis oder setze mir alte Hüte auf, und genau das war dieser Antrag. Deshalb darf ich Sie noch einmal darum ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, Gemeinderat Jabali-Adeh; gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Grünen Villach, Gemeinderat Warmuth),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Der Gemeinderat der Stadt Villach** beschließt die Wiedereinführung des Citybusses. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Modell zu erarbeiten. Das detailliert ausgearbeitete Projekt bedarf dann einer gesonderten Beschlussfassung.

Gemeinderat Scheriau nimmt anstelle von Vizebürgermeister Albel an der Sitzung teil. Gemeinderat Hoffmann nimmt anstelle von Gemeinderat Scheriau an der Sitzung teil.

Pkt. 20.) Unternehmen 2/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude; Änderung des Investitionsplanes 2014 samt Finanzierungsbeschluss

---

**Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 5.5.2014, Zl.: 2/WG-allg.2014/OI/Ra.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

1. die **Erhöhung des Investitionsplanes 2014 für das Wohnobjekt Urban-Görtschacher-Straße 5 und 7 von EUR 501.000,00** (Übertrag aus dem Jahre 2013) um die nicht vorgesehenen Investitionsmehrkosten in der Höhe von EUR 74.000,00 **auf EUR 575.000,00** (VSt. 5.8530.700138);
2. die **Neuaufnahme in den Investitionsplan 2014 für das Wohnobjekt Burgenlandstraße 37, Eingang I bis VI**, für die Liftsanierung in der Höhe von netto **EUR 50.000,00** (VSt. 5.8530.700204).
3. Die Finanzierung dieser nicht vorhergesehenen Investitionsmehrkosten bei den Wohnobjekten Urban-Görtschacher-Straße 5 und 7 in der Höhe von EUR 74.000,00 sowie Burgenlandstraße 37, Eingang I – VI, sollen im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung durch Investitionseinsparungen bei den Projektmaßnahmen auf Grund des Baufortschrittes (Fertigstellung und Abrechnung im Jahre 2014 nicht möglich, Fortführung beziehungsweise die Abrechnung der Gewerke im Jahre 2015) erfolgen.

Dadurch **erhöhen sich** die in der Sitzung des Gemeinderates vom 6.12.2013 beschlossenen **Investitionskosten** (Fertigstellung der laufenden Vorhaben sowie der Neuinvestitionen 2014) in der **Gesamthöhe von EUR 1.153.600,00 nicht.**

Pkt. 21.) VIV GmbH & Co KG – Zustimmung zum Schenkungsvertrag Karl Gradsak und Ing. Karl Gradsak

---

**Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 20.5.2014, Zl.: 2/HLW-Parz.Akt 037/14/Sp/Spr.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG erteilt ihre Zustimmung zum Schenkungsvertrag zwischen Herrn Karl Gradsak und Herrn Ing. Karl Gradsak vom 27.12.2013, mit dem eine Eigentumsübertragung zu einem ideellen 1/5-Miteigentumsanteil an Herrn Ing. Karl Gradsak, geboren am 6.10.1972, an der Liegenschaft EZ 1861, Grundbuch 75486 Seebach, bestehend aus dem Grundstück 329/7 LN, erfolgt. Das für die VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG bestehende und grundbücherlich besicherte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Liegenschaft bleibt in vollem Umfang aufrecht.
2. Die Geschäftsführung der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird ermächtigt, beiliegende Zustimmungserklärung für die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung zu fertigen.



Pkt. 22.) Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH (FN 400582 t) –  
Tauschvertrag, Zl.: GG4-50/14/14, für Grundflächen des Öffentlichen  
Gutes

---

#### **Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 25.6.2014,  
Zl.: 612/1 – 1851.

#### **Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Ich wollte nur kurz sagen, dass ich bei den Punkten 22, 23 und 31, die den  
Hans-Gasser-Platz betreffen, nicht zustimmen werde, aber nicht, um das kom-  
mende Projekt schlecht zu machen, sondern um damit auszudrücken, dass ich  
mir dort etwas anderes gewünscht hätte, nämlich einen Platz, wie er ursprüng-  
lich gedacht war. Um meine Meinung einzubringen, werde ich dagegen stim-  
men, wünsche dem künftigen Projekt aber alles Gute.

Der Gemeinderat beschließt

#### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-  
Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grü-  
nen Villach“, Gemeinderat Warmuth;  
gegen den Antrag: GR Jabali-Adeh):**

1. Der beiliegende Tauschvertrag, Zl.: GG4-50/14/14, erstellt durch die  
Rechtsanwälte Mag. Arnez – Mag. Nagele, 10.-Oktober-Straße 18,  
9500 Villach, im Einvernehmen mit der GG 4 – Rechtsabteilung, betref-  
fend den flächen- und wertgleichen Grundtausch im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup>  
und den Erwerb von 266 m<sup>2</sup> für das öffentliche Gut, abgeschlossen zwi-  
schen der Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH (FN 400582 t),  
Thomas-Morgenstern-Platz 1, 9871 Seeboden, und der Stadt Villach als  
Verwalterin des öffentlichen Gutes, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird  
genehmigt.
2. Das neu gebildete Gst. 2090, Grundbuch 75454 Villach, im Ausmaß von  
310 m<sup>2</sup> wird dem Gemeingebrauch gewidmet (öffentliches Gut) und ge-  
mäß § 19 Abs. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des Kärntner Straßengesetzes  
zur Gemeindestraße erklärt.
3. Entsprechend der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Zivil-  
techniker GmbH, Zl.: 6881-1/14, vom 15.5.2014 werden das TS 1 des  
Grundstückes 1322 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>, das TS 2 des Grundstückes  
146/2 im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> und das TS 3 des Grundstückes 1080/2 im  
Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> gemäß § 19 Abs. c) des Kärntner Straßengesetzes  
als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche

wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

4. Die Ersichtlichmachung des Grundtausches und der Ankauf der Überhangfläche erfolgen auf den VASSt. 5.6120.001000 und 6.6120.001000, die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 23.) Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH (FN 400582 t) – Servitutsvertrag, Zl.: GG4-50/14a/14, für die Über- und Unterbauung des Öffentlichen Gutes

---

**Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 25.6.2014, Zl.: 612/1 – 1851.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 21 Stimmen SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth; gegen den Antrag: GR Jabali-Adeh):**

1. Der beiliegende Servitutsvertrag GG4-50/14a/14, erstellt durch die Rechtsanwälte Mag. Arnez – Mag. Nagele, betreffend die Überbauung des öffentlichen Gutes mit Wohn- und Büroflächen und die Unterbauung des öffentlichen Gutes mit einer eingeschossigen Tiefgarage, abgeschlossen zwischen der Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH (FN 400582 t), Thomas-Morgenstern-Platz 1, 9871 Seeboden, und der Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird genehmigt.
2. Die Einnahme der einmaligen Entschädigungsbeträge von in Summe EUR 98.330,40 erfolgt auf der VASSt. 2.6120.817100.

Pkt. 24.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kleinsattelstraße; Vesna Filipovic, Pero Filipovic, Sylvia Kohl, Helmut Petschar, Johann Widmann

### Gemeinderat Scheriau

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 16.4.2014, Zl.: 612/1 – 1837.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 4.4.2014, Zl.: 1384-14, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Erwerb und Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Vesna Filipovic, geb. 2.7.1975, L.H.-Jungnickel-Straße 1/3/25, 9500 Villach Pero Filipovic, geb. 20.12.1974, L.H.-Jungnickel-Straße 1/3/25, 9500 Villach	1	85/3	EZ 716 Maria Gail	26	1.430,00
Sylvia Kohl, geb. 31.12.1967, Kleinsattelstraße 65, 9500 Villach	2	90/2	EZ 697 Maria Gail	14	770,00
Johann Widmann, geb. 12.2.1946, Kleinsattelstraße 63/2, 9500 Villach	4	85/1	EZ 74 Maria Gail	79	474,00
Helmut Petschar, geb. 14.6.1965, Duellerweg 33, 9500 Villach	5	83	EZ 666 Maria Gail	33	198,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 19 lit. a Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Sylvia Kohl, geb. 31.12.1967, Kleinsattelstraße 65, 9500 Villach	3	1426	EZ 405 Maria Gail	6	330,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gem. § 19 lit c Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000, die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.
3. Da der Grunderwerb von Frau Vesna und Herrn Pero Filipovic, Frau Sylvia Kohl, Herrn Johann Widmann und Herrn Helmut Petschar im Interesse der Stadt Villach liegt, werden die von diesen zu tragenden Immobilienertragssteuern und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuern und die Grunderwerbssteuer der Frau Sylvia Kohl von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Grunderwerbssteuern erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000, die der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuern erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000 und die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 25.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Genottehöhestraße; Ing.<sup>in</sup> Claudia Ludescher, Walter Andritsch, Mag.<sup>a</sup> Hildegund Laminger

### Gemeinderat Scheriau

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 17.4.2014, Zl.: 612/1 – 1757.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 26.3.2014, Zl.: 1352-13, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Erwerb und Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Ing. <sup>in</sup> Claudia Ludescher, geb. 20.4.1975, Genottehöhestraße 32, 9500 Villach	1	718	EZ 27	151	755,00
	2	698/1	Judendorf	292	1.460,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 19 lit. a Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Walter Andritsch, geb. 21.3.1952, Genottehöhestraße 28, 9500 Villach	4	792	EZ 647	80	400,00
	5	792	Judendorf	114	570,00
Mag. <sup>a</sup> Hildegund Laminger, geb. 3.12.1953, Genottehöhestraße 5, 9500 Villach	3	792	EZ 647	85	425,00
	6	792	Judendorf	95	475,00
	7	792		101	505,00
	8	792		53	265,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gem. § 19 lit c Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000, die Einnahme aus den Grundverkäufen werden der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.
3. Da der Grunderwerb von Frau Ing.<sup>in</sup> Claudia Ludescher im Interesse der Stadt Villach liegt, wird die von Frau Ing.<sup>in</sup> Claudia Ludescher zu tragende Immobilienertragssteuer und die Honorargebühren (Rechtsvertreter-

kosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 26.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –  
Dr.-Schärf-Straße; Anton Martin Fischer, Hubert Stingl

**Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 29.4.2014,  
Zl.: 612/1 – 1855, 1858.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Anton Martin Fischer, geb. 7.8.1957, Knasweg 7, 9062 Moosburg		977/3	EZ 61 Seebach	104	1.104,00
Hubert Stingl, geb. 23.7.1942, Dr. Schärf-Straße 11, 9524 Villach-St. Magdalen		956/7	EZ 57 Seebach	97	1.067,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Grundstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 19 lit. a Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt jeweils zu Lasten der VAS. 5.6120.001000.
3. Da die Grunderwerbe im Interesse der Stadt Villach liegen, werden die von Herrn Anton Martin Fischer und Herrn Hubert Stingl zu tragenden Immobilienertragssteuern und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuern von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuern erfolgt zu Lasten der VAS. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VAS. 5.6120.710000.



Pkt. 27.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke .166/2, 146/2, 1079, 1080/2 und 1322 (alle teilweise), KG Villach; Zl.: 10/26/13

---

### **Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 28.5.2014, Zl.: 10/26/13 RaK/DK.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom .....,  
mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke .166/2, 146/2, 1079,  
1080/2 und 1322 (alle teilweise), KG Villach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke .166/2, 146/2, 1079, 1080/2 und 1322 (alle teilweise), KG Villach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 10.411 m<sup>2</sup>.

#### **§ 2**

#### **Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 5a/2014:  
Die Grundstücke 146/2, 1080/2 und 1322 (alle teilweise), alle KG Villach, werden im Ausmaß von 131 m<sup>2</sup> von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 8 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5a/2014 vom 21.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 5b/2014:  
Das Grundstück 1079 (teilweise), KG Villach, wird im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 8 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5b/2014 vom 21.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

3. Zahl 5c/2014:

Das Grundstück .166/2 (teilweise), KG Villach, wird im Ausmaß von 300 m<sup>2</sup> von derzeit „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ in „BAULAND – SONDERGEBIET MIT MEHRGESCHOSSIGER WIDMUNG – PARKHAUS UNTERIRDISCH“ gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5c/2014 vom 21.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

4. Zahl 5d/2014:

Das Grundstück 1080/2 (teilweise), KG Villach, wird im Ausmaß von 274 m<sup>2</sup> von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – SONDERGEBIET MIT MEHRGESCHOSSIGER WIDMUNG – PARKHAUS UNTERIRDISCH“ gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5d/2014 vom 21.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

5. Zahl 5e/2014:

Das Grundstück .166/2 (teilweise), KG Villach, wird im Ausmaß von 301 m<sup>2</sup> von derzeit „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 5e/2014 vom 21.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 28.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 330/57, 330/68 und 333/6 (alle teilweise), KG Perau; Zl.: 10/39/13

---

### **Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 23.6.2014, Zl.: 10/39/13/ RaK/DK.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom .....,  
mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 330/57, 330/68 und  
333/6 (alle teilweise), KG Perau, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i. d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 330/57, 330/68 und 333/6 (alle teilweise), KG Perau.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 60.383 m<sup>2</sup>.

#### **§ 2**

#### **Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 1a/2014:  
Das Grundstück 330/68 (teilweise), KG Perau, wird im Ausmaß von 1.748 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – PHOTO-VOLTAIKANLAGE“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1a/2014 vom 30.5.2014 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 1b/2014:  
Das Grundstück 330/57 (teilweise), KG Perau, wird im Ausmaß von 9.765 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – GÄRTNEREI“ in „GRÜNLAND – PHOTOVOLTAIKANLAGE“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1b/2014 vom 30.5.2014 im Maßstab 1:2.000.

3. Zahl 1c/2014:

Die Grundstücke 330/57 und 333/6 (beide teilweise), KG Perau, werden im Ausmaß von 1.096 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – GÄRTNEREI“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1c/2014 vom 30.5.2014 im Maßstab 1:2.000.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 29.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „C.A.R.R.D. GmbH, Seebacher Allee 64“, Grst. Nr. 700/8 und 701/3, KG Villach; Zl.: 20-26-03

---

**Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 28.4.2014, Zl.: 20/26/03 Ri/DK.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom .....,  
mit der ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke Nr. 700/8 und 701/3,  
KG Villach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

**I. ALLGEMEINES**

**§ 1**

**Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 700/8 und 701/3, KG Villach.
2. Das Planungsgebiet mit den Grundstücken Nr. 700/8 und 701/3, KG Villach, hat ein Ausmaß von 6.845 m<sup>2</sup>.

**II. BEBAUUNG**

**§ 2**

**Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „C.A.R.R.D. GmbH, Seebacher Allee 64“ vom 8.4.2014, Zl.: 20-26-03, Plan-Nr. 2603-1 (Maßstab 1:500), erfolgen.

### **§ 3 Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

### **§ 4 Bauliche Ausnutzung**

Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet ergibt sich aus den planlich (§ 2) festgelegten Baulinien und maximalen Gebäudehöhen sowie den im § 3 Abs. 3 bis 5 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.

### **§ 5 Maximale Bauhöhe**

Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Attikaoberkante über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u.ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

**§ 6****Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 5 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 30.) Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Wohn- und Geschäftshaus Ecke Ossiacher Zeile/Wilhelm-Hohenheim-Straße“, Grst. Nr. 345/15 und .1799, KG Villach; Zl.: 20-39-02A

---

### **Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 28.4.2014, Zl.: 20/39/02A Ri/DK.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom .....,  
mit der ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke Nr. 345/15 und .1799,  
KG Villach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

## **I. ALLGEMEINES**

### **§ 1**

#### **Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 345/15 und .1799, KG Villach.
2. Das Planungsgebiet mit den Grundstücken Nr. 345/15 und .1799, KG Villach, hat ein Ausmaß von 3.528 m<sup>2</sup>.

## **II. BEBAUUNG**

### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftshaus Ecke Ossiacher Zeile/Wilhelm-Hohenheim-Straße“ vom 21.3.2014, Zl.: 20-39-02A, Plan-Nr. 3902A-1 (Maßstab 1:500), erfolgen.



### **§ 3 Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Balkone bis zu einer Tiefe von maximal 1,30 m, Überdachung Autoabstellplätze usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

### **§ 4 Bauliche Ausnutzung**

Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet ergibt sich aus den planlich (§ 2) festgelegten Baulinien und maximalen Gebäudehöhen sowie den im § 3 Abs. 3 bis 5 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.

### **§ 5 Maximale Bauhöhe**

Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Attikaoberkante über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, Belüftungselemente, Aufzugsaufbauten, Stiegehäuser u.ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

**§ 6****Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 5 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2007 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 23.5.2007, Zl.: 20/90/07).

**§ 7****Inkrafttreten**

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig tritt für das Planungsgebiet (§ 1) die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 23.1.2003, Zl.: 20/39/02 Ri/Wie, außer Kraft.

Pkt. 31.) Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Wohn- und Bürohaus Hans-Gasser-Platz 9“, Grst. Nr. .166/2 teilw., 1079 teilw., 1080/2 teilw., 1322 teilw. und 146/2 teilw., KG Villach; Zl.: 20/16/06.

---

### **Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 14.7.2014, Zl.: 20/16/06 Ri/DK + Mo/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth;  
gegen den Antrag: GR Jabali-Adeh):**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom .....,  
mit der ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke Nr. .166/2 teilw., 1079 teilw., 1080/2 teilw., 1322 teilw. und 146/2 teilw., KG Villach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

## **I. ALLGEMEINES**

### **§ 1**

#### **Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. .166/2 teilw., 1079 teilw., 1080/2 teilw., 1322 teilw. und 146/2 teilw., KG Villach.
2. Das Planungsgebiet mit den Grundstücken Nr. .166/2 teilw., 1079 teilw., 1080/2 teilw., 1322 teilw. und 146/2 teilw., KG Villach, hat ein Ausmaß von ca. 980 m<sup>2</sup>.

## **II. BEBAUUNG**

### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Wohn- und Bürohaus

Hans-Gasser-Platz 9" vom 1.4.2014, Zl.: 20-16-06, Plan-Nr. 1606-1 (Maßstab 1:200), erfolgen.

### **§ 3**

#### **Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

### **§ 4**

#### **Bauliche Ausnutzung**

Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet ergibt sich aus den planlich (§ 2) festgelegten Baulinien und der maximalen Geschossanzahl sowie den im § 3 Abs. 3 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.

### **§ 5**

#### **Maximale Bauhöhe**

Die maximale Höhe des Gebäudes wird mit der maximalen Geschossanzahl und der maximalen Attikaoberkante über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, Belüftungselemente, Aufzugsaufbauten, notwendige technische Aufbauten u.ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

### **§ 7**

#### **Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 5 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist, frühestens jedoch nach Rechtskraft der Widmungsabänderungen, Aktenzahl 10/26/13.
  
2. Gleichzeitig tritt für das Planungsgebiet (§ 1) die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30.11.1984, Zl.: 610/2-80, außer Kraft.

Pkt. 32.) „Lange Nacht der Museen“

---

**Gemeinderat Scheriau**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 5.6.2014,  
Zl.: ST/UR-06/2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

1. die beiliegenden Verträge zwischen der Kulturabteilung für die Galerie Freihausgasse und für das Dinzlschloss sowie der Abteilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach einerseits und der ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, andererseits zu genehmigen;
2. den Eintrittspreis für die Kulturabteilung mit den Standorten Galerie Freihausgasse und Dinzlschloss sowie für die Abteilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach am 4.10.2014 von 18 bis 1 Uhr mit regulär EUR 13,00/ermäßigt EUR 11,00 sowie freiem Eintritt für Kinder unter zwölf Jahren festzulegen.
3. Die Einnahmen der anlässlich der Veranstaltung verkauften Eintrittskarten an den jeweiligen Kassen kommen der Stadt Villach zugute: pro regulärem Ticket EUR 3,10 (brutto)/pro ermäßigtem Ticket EUR 2,60 (brutto).

Pkt. 33.) Familienfreundliche Gemeinde

---

**Frau Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur vom 14.7.2014, Zl.: 500.

Es geht hier um das Thema „Familienfreundliche Gemeinde“. Die Stadt Villach hat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen, um das Grundsatzzertifikat zu bekommen. Eineinhalb Jahre lang haben mehrere Arbeitsgruppen unter breiter Einbindung der Villacher Bevölkerung sehr intensiv getagt. Es wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, den es heute zu beschließen gibt. Ich bitte um Zustimmung.

**Frau Gemeinderätin Zwitter, MBA:**

Ich möchte an dieser Stelle unserer Stadträtin Gerda Sandriesser und auch dem Projektverantwortlichen, Herrn Mario Seher, zur Umsetzung dieses Projektes gratulieren. Ich glaube aber, dass er nicht da ist, denn ich habe ihn nicht gesehen. Es gab am 27.7.2011 einen einstimmigen Beschluss für diesen ÖVP-Antrag, der uns dieses Projekt, dieses Audit, beschert hat. In diesem Fall hat die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Das Einzige, was ich persönlich anmerken muss, ist, dass mir die noch breitere Einbindung der Bürger, vor allem auch der Zielgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 40, gefehlt hat. Ich hätte mir dazu explizit eine Bürgerbefragung und Workshops, das heißt, einfach noch mehr gewünscht, damit man noch mehr Output bekommt.

Wenn wir uns den Maßnahmenkatalog anschauen, gibt es die Zielgruppe „Lebensphase C“ - Kleinkind bis drei Jahre, die „Lebensphase D“ - Kindergartenkind und die „Lebensphase E“ - Schüler. Man kann lange studieren und Schüler sein. Dann ist diese Lebensphase ziemlich ausgedehnt. Dann sind wir schon bei den Senioren angelangt. Was mir abgeht, ist die Lebensphase der jungen Erwachsenen, die ich im Alter zwischen 20 und 40 Jahren definiere. Dahingehend erfolgt auch explizit die Fragestellung: Was braucht man noch in Zukunft, damit unsere Stadt noch familienfreundlicher wird, junge Leute Familien gründen und sich in unserer Stadt mit allem, was dazu gehört, wie Kinder bekommen, wohlfühlen? Was brauchen sie, um nicht nach Wien oder Graz abzuwandern, sondern hier zu Hause zu bleiben?

Dann sind wir schon in der Phase der Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Dazu ist leider nur ein Vorschlag, nämlich auf barrierefreie Gebäude zu achten, übriggeblieben, der drei Punkte bekommen hat. Es gibt weiters eine relativ lange Lebensphase, die generelle Lebensphase, wo sich bunt gemischt alles Mögliche, von einer Initiative „Familienzentrum Eltern-Kind-Café“ über familienfreundliche Preise in der Kärnten Therme, wiederfindet. Die ÖVP und ich danken für die Umsetzung des Grundsatzzertifikats. Ich hoffe, dass wir in diesem

Sinne bei diesem Thema noch mehrere Jahre so gut fraktionsübergreifend arbeiten.

**Frau Gemeinderätin Lehner:**

Auch wir finden dieses Papier äußerst positiv. Einige dieser Punkte sind ja bereits in der Umsetzungsphase. Es handelt sich jetzt aber nicht wirklich um Neuigkeiten, die man festgestellt hat. Meine Bitte wäre eigentlich nur, weil es ja doch um ein längeres Projekt geht, dass vielleicht die Referenten bei den Budgetgesprächen für ihre Nachfolger, sofern es Nachfolger geben sollte, auch über diesen Bereich verhandeln, damit das Geld für die Umsetzung weiterhin vorhanden ist.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Sie werden also dafür kämpfen, dass Frau Stadträtin Sandriesser wieder Referentin bleibt.

**Frau Gemeinderätin Lehner:**

Es geht darum, dass auch ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin dieses Projekt weiter bearbeiten soll.

**Frau Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser:**

Ich sage Danke für das Lob und möchte noch antworten: So eine große Bürgerbeteiligung zu einem Projekt hat es schon lange nicht mehr gegeben. Ich darf dir sagen, dass wir 700 Fragebögen zurückbekommen haben. Wir haben uns alle Lebensphasen durchaus sehr genau angesehen. So wurde die Prädagnostik und die pränatale Betreuung, also die Betreuung der Gruppe der zwischen 20 und 40-Jährigen, die vor einer Entbindung stehen, angesprochen. Auch die Kindergarteneltern oder Erziehungsberechtigten sind angesprochen worden. Kinder sowie Senioren in den Verbänden, wie dem Behindertenverband, dem Zivilinvalidenverband, dem Blindenverband und der Gehörlosenkultur, sind mit einbezogen worden. Das ist dabei herausgekommen, und das zeigt uns, und das möchte ich hervor heben, dass Villach auf einem hervorragenden Weg gemäß dem Slogan „Villach:Qualität“ ist. Wir können auf Villach stolz sein.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

Folgendes zu beraten und zu beschließen:

„Der von der Projektgruppe erarbeitete Maßnahmenplan (siehe Beilage) zur Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit wird nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt.“



Pkt. 34.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gebietsweise  
Beschränkung der Prostitution

---

**Stadtrat Mag. Weidinger**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte.

**Frau Gemeinderätin Zwitter, MBA:**

Ich hoffe, dass dieser Antrag heute eine fraktionsübergreifende Mehrheit findet. Wie Sie alle in den Medien verfolgen haben können, hat es rund um den Bezirk Villach Razzien gegeben. Zwangsprostitution und illegale Sexarbeiterinnen sind aufgedeckt worden. Sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat, Verantwortliche der Stadt Villach, ich verwehre mich strikt gegen den Verstoß gegen Menschen- und vor allem auch gegen Frauenrechte in unserer Stadt, indem bestimmten Personen Zugang zu Grundstücken ermöglicht wird, die Frauen als Ware behandeln, sie in einschlägigen Etablissements festhalten und als Sexarbeiterinnen zu Sklaverei und weiß der Teufel wozu noch zwingen. Ich verwehre mich dagegen und bitte wirklich darum, diesem Bereich in einer menschenrechts- und vor allem frauenrechtsachtenden Stadt endlich einmal einen Riegel vorzuschieben.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir in einer der letzten Gemeinderatssitzungen eine neue Prostitutionsverordnung beschlossen haben. Diese ist vor kurzem erlassen worden. Ich kann dem vorliegenden Antrag deshalb nicht zustimmen, weil wir die Auskunft vom Verfassungsdienst des Landes Kärnten haben, dass die vorliegende Verordnung nicht verfassungsgemäß ist. Daher kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Ich möchte die Chronologie der Dinge noch einmal in Erinnerung rufen. Die Thematik begleitet uns leider schon seit einigen Jahren. Viele Medien, nicht nur in Kärnten, sondern auch darüber hinaus, haben in verschiedenen Schlagzeilen, die ich gar nicht wiederholen möchte, leider der Rotlichtszene hier in Südtirol besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich glaube, dass gerade sowohl für einen so prosperierenden Wirtschafts- und Lebensstandort wie Kärnten, das eine Tourismusdestination ist, als auch für viele Villacherinnen und Villacher sowie internationale Gäste dieser Stadt die Notwendigkeit besteht, diesbezüglich einen Schutzriegel vorzuschieben. Als diese Diskussion entflammt ist, war es auch dieses Haus, das eine Initiative gestartet hat. Es gab einen SPÖ-Antrag, der einstimmig als Dringlichkeitsantrag in Form einer Resolution beschlossen wurde und an das Land Kärnten gegangen ist, um paragraphenmäßig Schutzzonen einzuführen, wie es andere Bundesländer im Prostitutionsgesetz vorgesehen haben.

Wir haben gesagt, dass wir einen Schritt weiter gehen wollen. Wir haben auf einen Paragraphen verwiesen, nämlich den Paragraphen 12, der in anderen

Gemeinden, wie zum Beispiel in Arnoldstein, zur Anwendung gekommen ist, um eine gebietsweise Beschränkung in einem größeren Ausmaß vorzunehmen. Dieser Antrag war letztes Jahr noch nicht mehrheitsfähig. Ich war damals noch nicht der zuständige Referent. Die Referatsaufteilung wurde erst neu beschlossen. Ich darf von Seiten der Stadt dieses Amt nun seit 1.1. bekleiden. Mir war es als Referent vom ersten Tag an wichtig, ein möglichst großes Ausmaß an Schutz und Sicherheit und vor allem ein Verbot von zusätzlichen Bordellen zu schaffen. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir einen möglichst weit gespannten Bogen haben, damit hier keine neuen Bordelle errichtet werden können. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass in allen Bereichen, welche gesetzlich konform sind, wir zwar keine Handhabe haben, dass sich aber unsere Situation sowohl durch das Gesetz als auch durch die beschlossene Verordnung verbessert hat.

Ich habe mich sehr gefreut, als ich gelesen habe, dass auch Herr Bürgermeister auf meine Linie eingeschwenkt ist und Folgendes gesagt hat: Ja, wir können dieses Bordellverbot aussprechen. Wir können das machen. Ich habe vorgeschlagen, das massiv und exzessiv zu tun. In dieser Verordnung wird angeführt, dass es auf ungefähr 170 Grundstücken in Villach noch die Möglichkeit gäbe, dort weitere Bordelle anzusiedeln. Ich zitiere diese angegebene Zahl aus einem Schreiben, welches dem Gemeinderat von der Bürgerinitiative „Stopp der ausufernden Prostitution in Kärnten“ zugesandt wurde.

Ich möchte hier auf die rechtlichen Bedenken des Herrn Bürgermeisters eingehen und eine tatsächliche Berichtigung vornehmen. Die rechtliche Stellungnahme sieht Bedenken dagegen vor, dass es etwaig dazu kommen kann, dass die vorliegende Verordnung von ordentlichen Gerichten aufgehoben wird. Es gibt in einem Rechtsstaat natürlich immer die Möglichkeit, dass etwas aufgehoben wird. Ich persönlich sehe das anders. Diesbezüglich haben mir einige Juristen Recht gegeben, die durchaus der Meinung sind, dass dieser nahezu an der Grenze zu einem absoluten Bordellverbot liegende Vorschlag hier in Villach die Chance hat, auch zu halten. Es ist vor allem ein klares politisches Signal dafür, dass wir uns als Stadt diesen Bereich einfach nicht mehr wünschen und diesem einen klaren Riegel vorschieben. Dementsprechend ersuche ich Sie, diesem Antrag die Unterstützung zu erteilen. Was passiert durch einen Beschluss? Es wird die alte Prostitutionsverordnung außer Kraft gesetzt und diese neue, viel strengere und viel mehr Schutz und Sicherheit bietende Variante eingesetzt. In diesem Sinne ersuche ich Sie, im Interesse des Standortes für die Menschen, vor allem für viele Frauen, die leider sehr oft mit tragischen Schicksalen konfrontiert sind, ein klares Signal dafür zu setzen, dass Frauen- und Menschenschutz für uns Vorrang haben und wir hier auf die strengst mögliche Variante zugreifen.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Ich möchte nur den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass es auch durch diese Verordnung kein Bordellverbot gibt. Insgesamt gibt es ja nur die Chance, jene Flächen festzulegen, auf welchen Bordelle nicht und auf welchen

sie sehr wohl errichtet werden können. Hier zu sagen, dass man mit der vorliegenden Verordnung ein Bordellverbot beschließt und damit das Übel ausschaltet, ist keine korrekte Information des zuständigen Stadtrates.

Ein Bordellverbot gibt es nicht. Wir können Verordnungen nur auf Grund des Landesgesetzes beschließen, wobei wir schon wissen, dass auch die Polizei und die Sanitätsbehörde durchaus der Meinung sind, dass ein Gesamtverbot nicht wünschenswert wäre.

**Gemeinderat Mag. Steinacher** in einem Zwischenruf:

Ein Bordellverbot gibt es nicht.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Es war aber die Rede von einem Bordellverbot. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass mit der gesetzlichen Lage spätestens zwischen 2017 und 2022 sämtliche Bordelle, die sich im Innenstadtbereich befinden, geschlossen werden müssen. Das ist auf Grund dieser gesetzlichen Maßnahme ein großer Erfolg. Ich sage Ihnen nur, dass wir die Auskunft des Verfassungsdienstes haben, dass wir aus gesetzlicher Sicht gesehen den größtmöglichen Schutz bereits in der letzten oder vorletzten Gemeinderatssitzung beschlossen haben. Daher ist der größtmögliche Schutz rechtlich gegeben. Wir sollten uns nicht auf ein Abenteuer einlassen und dann möglicherweise mit einer Verordnung Schiffbruch erleiden, die nicht hält. Ich sage es noch einmal: Die Genehmigung für alle Bordelle in der Innenstadt laufen aus und haben keine Chance mehr auf Erneuerung. Das hängt vor allem auch mit dem festgelegten Abstand von 300 Metern zu gewissen Institutionen zusammen. Ich denke, dass das ein großer Erfolg ist. Weitere Bordelle sind auf etwa 170 Grundstücken möglich.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-**

**Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Gebietsweise Beschränkung der Prostitution.

Pkt. 35.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Bessere Beschilderung zum Villacher Wochenmarkt

---

**Stadtrat Mag. Weidinger**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 4.4.2014 wie folgt:

Der Antrag zum Thema „Bessere Beschilderung zum Villacher Wochenmarkt“ ist ein selbständiger Antrag der ÖVP, der anregt, eine zusätzliche und bessere Beschilderung für den Villacher Wochenmarkt anzubringen. Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages.

**Frau Gemeinderätin Bister:**

Ich bitte wirklich um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich war das letzte Mal mit Gerda Sandriesser in der Seniorenresidenz in Warmbad, wo Menschen auch Urlaub machen können. Dort war eine ganze Gruppe aus Niederösterreich. Wir haben über die Busverbindungen diskutiert. Die Leute haben sich stundenlang zusammen gesetzt und überlegt, wie sie von Warmbad nach Villach und eventuell weiter weg kommen. Wir haben ihnen erzählt, welchen tollen Markt wir haben, und sie haben uns gefragt, wo dieser überhaupt ist.

Das kann doch nicht sein! Am Markt gibt es so viele Aktivitäten. Peter ist heute schon oft schlecht gemacht worden. Es hat geheißen, dass jemand nie zu den Marktveranstaltungen eingeladen worden ist. Mich wundert diese Aussage aber. Wenn es Blumen zu verteilen gibt, sind sehr viele am Markt anzutreffen und verteilen Blumen, auch ohne Einladung. Ich komme auf unseren Antrag zurück und bitte um Zustimmung, damit auch unsere Gäste zum Markt finden, der ganz tolle Aktivitäten bietet.

**Stadtrat Sobe:**

So schließt sich immer wieder der Kreis. Wir haben heute schon über 180.000,00 Euro, die der Referent besser vermarkten könnte, diskutiert. Jetzt steht der Referent am Rednerpult und verlangt etwas, das er selbst machen könnte. Das ist für mich schon eine eigenartige Vorgehensweise. Entweder ist das jetzt eine Pflanzerei, oder er fühlt sich nicht mehr in der Lage, ohne fremde Hilfe etwas zu errichten. Das wäre schon zu hinterfragen. Meines Erachtens sollte man dem Antrag nicht die Zustimmung geben.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Ich möchte darauf eingehen, dass wir schon vor zirka vier Jahren einen Beschluss zu diesem Thema gefasst haben. Der Antrag stammte von der Freiheitlichen Fraktion und wurde im Tourismusausschuss und im Gemeinderat behandelt. Es ging darum, für die Villacher Innenstadt ein neues Beschilderungssystem zu erarbeiten. Dieses Projekt läuft seit vielen Jahren in vielen Magistratsabteilungen. Es soll in einer neuen Beschilderung seinen Abschluss finden. Ich habe die Stellungnahme der Verwaltung, die mich darüber informiert hat,

dass dieses Projekt läuft. Es soll noch im Jahre 2014 zur Aufstellung der Schilder kommen.

Das Ansinnen dieses Antrages besteht darin, für die leichte Erreichbarkeit des Villacher Wochenmarktes zu sorgen. Aus diesem Grund ersuche ich im Sinne einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise um Unterstützung für diesen sehr wichtigen Antrag.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Das ist ja wirklich der Gipfel. Der Stadtrat erklärt hier, dass ihm mitgeteilt worden, dass das noch 2014 geschieht, und er stellt trotzdem den Antrag, eine Beschilderung umzusetzen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, Gemeinderat Jabali-Adeh; gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh):**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beraten und beschließen, dass das Beschilderungskonzept der Stadt Villach auch den Villacher Wochenmarkt verstärkt berücksichtigt und sowohl über Erreichbarkeit als auch über Öffnungszeiten informiert. Mit der Aufstellung von eigenen zusätzlichen Hinweisbeschriftungen soll gewährleistet werden, dass die Besucherinnen und Besucher der Villacher Innenstadt den Villacher Wochenmarkt leichter erreichen.

Pkt. 36.) Selbständiger Antrag der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffend Gut lesbare und verständliche Fahrpläne in den neuen Buswartehäuschen

---

**Stadtrat Mag. Weidinger**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ vom 7.12.2012 wie folgt:

Es handelt sich dabei um einen Antrag der Fraktion der „Grünen“. Sie haben den Antrag gelesen. Es geht grundsätzlich darum, dass an den Bushaltestellen in den Buswartehäuschen sowohl der Netzplan des öffentlichen Verkehrs als auch gut lesbare und verständliche Fahrpläne angebracht werden, damit man die Fahrzeiten leicht nachvollziehbar lesen kann.

Wenn ich zuerst den rechtlichen Aspekt ausführen darf, ist dazu grundsätzlich zu sagen, dass im Bundesgesetz über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen alle Bestimmungen über Berechtigungen, den Betrieb und die Fahrzeuge und entsprechende Informationen enthalten sind. Im Paragraphen 20 sind ausdrücklich die Pflichten des Berechtigungsinhabers zur ordnungsgemäßen Beförderung im Personenverkehr angeführt. Im Absatz 6 sind alle Pflichten betreffend die Fahrpläne dezidiert angeführt beziehungsweise auch die Ausstattung der Haltestellen. Darin sind die im selbständigen Antrag der „Grünen“ geforderten Punkte als Pflichten für den jeweiligen Verkehrsbetrieb gesondert vorgeschrieben. Das heißt, dass der Inhaber die gesetzliche Verpflichtung hat, das entsprechend vorzunehmen.

Von meiner Seite würde ich empfehlen, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu erteilen, weil es sich dabei um die Pflicht des Konzessionsinhabers handelt. Der Konzessionsinhaber, und deren haben wir mehrere in der Stadt, würde sich natürlich auch jederzeit gesprächsbereit zeigen, etwaige Punkte dort nachzubessern, wo es einen Bedarf gibt und dies von eurer Seite gefordert wird. Aus diesem Grund würde ich vorschlagen, dass wir diesem Antrag in dieser Form die Zustimmung nicht erteilen, denn die Änderungen würde der private Unternehmer vornehmen. Das würde der Stadt nichts kosten. Bitte legt einfach eure Wünsche konkret vor! Dann kann man mit dem Konzessionsinhaber ganz dezidiert besprechen, wo es über die bestehenden Beschriftungen hinaus noch gesonderte Wünsche gibt.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Sehr geehrter Herr Referent, ich kann schon ganz konkret vorlegen, wo es Probleme gibt. Ich bin in der Italienerstraße beim Buswartehäuschen vor dem Geschäft Billa gesessen und habe dort, weil ich Zeit hatte und warten musste, nach hinten geblickt und in einer Achtel-Größe den Busfahrplan gesehen. Erstens hatte ich keine Brille mit, was mein eigenes Problem gewesen ist. Zweitens habe ich mir jedoch gedacht, dass es das doch wohl nicht geben darf, dass jemand auch nur daran denkt, einen Plan in einer solchen Größe aufzu-

hängen. Ich kann natürlich alle Bushaltestellen aufzählen, doch ich erwarte mir, dass wir an den Konzessionsinhaber herantreten und an ihn appellieren, dass er andere oder größere, lesbare Pläne verwendet.

Ich finde, dass dieses Thema sehr gut zu unserer Debatte, die wir vorhin geführt haben, passt. Genau so präsentiert sich nämlich der öffentliche Verkehr in Villach, nämlich nicht einladend. Es ist nicht so, dass man das Gefühl hat, dass der Plan einen anspricht, man sich auskennt, wenn man einmal drauf schaut und man ihn lesen kann. Das ist das, was wir unter dem Gesamtkonzept verstehen, welches auch Herr Plasounig angesprochen hat. Es gehört in Wirklichkeit das gesamte Konzept überarbeitet und dazu gehören auch die Bushaltestellen. Im Grunde genommen ist das, was wir vorfinden, eine Zumutung. Ich glaube, dass wir vor den Wahlen erleben werden, dass jeder auf das Thema „Öffentlicher Verkehr“ setzen wird. Vielleicht kommt dann irgendwann einmal für die Leute, die den Bus benutzen, dabei etwas heraus, nämlich, dass sie von allen Beteiligten, die sich einbringen wollen, wirklich kundenfreundlich unterstützt werden. Ich bringe die Unterlagen gerne nach, wenn das einen Sinn macht. Im Moment macht das, glaube ich, aber überhaupt keinen Sinn, weil das gesamte öffentliche Verkehrskonzept überarbeitet gehört. Für mich gehört dieser Punkt genauso dazu wie alles andere auch.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt noch einmal zum Anlass nehmen, um über die Aussagen von Herrn Bürgermeister zu sprechen, der in diesem Zusammenhang die Linie, welche in Richtung Technologiepark fährt, angesprochen hat. Auf Anregung von drei Studenten hat er eine halbjährige Evaluierung vorgesehen und diese Linie wegen Frequenzmangels wieder eingestellt. Ich glaube einerseits, dass der Zeitraum von einem halben Jahr in unserem Verkehrssystem in der Form, wie wir es jetzt vorfinden, als Evaluierungszeitraum viel zu kurz ist. Andererseits glaube ich nicht, dass innerhalb von einem halben Jahr etwas, das man evaluiert, auf einmal besser wird, wenn das vorhandene Verkehrssystem grundsätzlich abschreckt. Ich glaube auch nicht, dass diese Evaluierung von einem halben Jahr entsprechend repräsentativ ist, um diese Linie auszuprobieren.

Ich habe Herrn Vizebürgermeister Albel auch schon Vorschläge, welche mit dem Verkehrsverbund abgestimmt sind, hinsichtlich der Linie 8 zur Überarbeitung gebracht. Es ist dabei darum gegangen, dass wir einen Takt vom Bahnhof zur Infineon vorfinden und hier eine entsprechende Linie 8a evaluiert haben wollten. Dieser Vorschlag ist von Vizebürgermeister Albel entsprechend ergebnis- und kommentarlos entgegen genommen worden. Das ist traurig. Das wollte ich in diesem Zusammenhang abschließend zur Kenntnis bringen.

**Stadtrat Sobe:**

Ich komme auf den Antrag zurück, habe zuerst aber noch eine Nebenbemerkung. Ich glaube, dass du, Christian, manchmal beratungsresistent bist. Das kann schon so sein. Ein halbes Jahr ist eine lange Zeit. Ich glaube schon, dass

die Betreiber nicht fahren werden, wenn die Leute auf dieser Linie gar nicht mit dem Bus fahren wollen.

Ich komme nun auf den Antrag der „Grünen“ zurück, der verständlich klingen mag, wenn man nicht weiß, worum es sich genau handelt. Es mag schon sein, dass der eine oder andere Fahrplan vielleicht schlecht angebracht ist. Das ist aber nicht die Aufgabe der Gemeinde. Grundsätzlich ist es wie folgt: Der Betreiber sucht bei der Gemeinde um den Standort an, auf welchen er das Bushaltesthäuschen aufstellen will. Die Gemeinde genehmigt diesen. Dann geht die Angelegenheit zur Firma EPAMEDIA. Diese Firma, ein Partnerbetrieb der Gemeinde, stellt heuer alle Häuschen neu auf. Wir haben dieses Jahr 16 an der Zahl. Es ist eines schöner als das andere, sage ich. Dass das Aussehen Geschmackssache ist, mag sein, aber keines ist alt und hässlich. Dann gibt es den besagten Paragraphen 20, welchen Herr Stadtrat zitiert hat. Dieser sieht vor, dass der Betreiber seine Pflicht letztendlich in diesem Ausmaß erfüllt, wie es ihm vorgeschrieben wird, und ich glaube schon, dass auch das gemacht wird.

Ich sage es noch einmal. Der Antrag ist gut gemeint, geht aber leider am Gemeinderat vorbei. Er wäre aber die große Chance des Herrn Stadtrat Weidinger, um vielleicht mit den Betrieben zu reden. Er könnte vielleicht ein bisschen Einfluss nehmen, anstatt am Rednerpult große Sprüche zu liefern, und sich dafür einsetzen.

Ich komme noch einmal ganz kurz zur Frau Abgeordneten oder Gemeinderätin Schautzer zurück. Ich würde meinen, dass man die EPAMEDIA doch nicht so angreifen sollte, wie Sie es getan haben. Es hat mir ein bisschen wehgetan, als Sie gesagt haben, dass die Buswartehäuschen nicht in dem Zustand sind, in welchen sie sein könnten.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Harald, du hast gut begonnen, dann gab es aber einen Schwenk, auf den ich jetzt nicht näher eingehen werde. Ich empfehle, dem Antrag nicht Folge zu leisten, jedoch diese Anregungen inhaltlich aufzunehmen. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, um den Kontakt zu EPAMEDIA herzustellen. Wir gehen gemeinsam hin, wenn ihr das wünscht.

Der Gemeinderat beschließt

**(für den Antrag: 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“;  
gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der „Grünen Villach“,  
Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**



**Der zuständige Errichter und Erhalter der Bushaltestellen bringt in den neu zu errichtenden Buswartehäuschen sowohl den Netzplan des öffentlichen Verkehrs der Stadt Villach als auch gut lesbare und verständliche Fahrpläne an. Diese Pläne müssen auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Menschen mit geringer Sehbehinderung aber auch Touristen gelesen und verstanden werden können.**

Pkt. 37.) Selbständiger Antrag der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffend Umwidmung der Draulände im Abschnitt Draubrücke (Bereich des Würstelstandes) bis zur Einmündung in den für den Autoverkehr zugelassenen Teil der Draulände

---

**Stadtrat Mag. Weidinger**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ vom 22.3.2013 wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft einen selbständigen Antrag der „Grünen“ betreffend die Umwidmung der Draulände im Abschnitt der Draubrücke im Bereich des Würstelstandes. Dort hat vor kurzem ein neues Lokal eröffnet. Wenn man den Antrag der „Grünen“ in dieser Angelegenheit Folge leisten würde, würde man keine Verbesserung für den Radverkehr herstellen. Es ist dort nämlich möglich, mit dem Rad zu fahren. Es würde nur so, wie ihr den Antrag gestellt habt, dazu führen, dass man dort nicht mehr die Möglichkeit hat, mit dem Auto einen Zulieferdienst wahrzunehmen. Das heißt, die Intention, dort etwas zu ändern, ist zwar möglich, doch das würde zu einer Verschlechterung führen. Deswegen empfehle ich die Ablehnung. Ihr könnt den Antrag auch zurückziehen, wenn ihr das möchtet.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“;  
gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der „Grünen Villach“,  
Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

**Der Gemeinderat möge beraten und nach Prüfung der Sachlichkeit beschließen, dass die Draulände im östlichen Abschnitt entsprechend den Vorgaben der StVO in eine Fußgängerzone mit der Erlaubnis, Rad zu fahren, umgewidmet wird.**

Pkt. 38.) Selbständiger Antrag der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffend Finanzielle Berücksichtigung im Voranschlag 2014 für die Umplanung des Kreuzungsbereiches – Einmündung Ossiacher Zeile in die Italiener Straße

---

**Stadtrat Mag. Weidinger**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ vom 20.7.2013 wie folgt:

Ich darf berichten, dass dieser Punkt bereits im mittelfristigen Straßen- und ausbauprogramm vorgesehen ist und entsprechend der Reihung und Abarbeitung, die wir gemeinsam mit Herrn Vizebürgermeister Albel auf fachlicher Ebene und auf Empfehlung der Verwaltung festlegen, durchgeführt wird. Aus diesem Grund ersuche ich um Ablehnung dieses Antrages.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Jabali-Adeh;**

**gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, Gemeinderat Warmuth),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Nach Prüfung der finanziellen Voraussetzungen wird im Voranschlag zum Budget der Stadt Villach für das Jahr 2014 eine Umplanung des Kreuzungsbereiches Einmündung Ossiacher Zeile in die Italiener Straße finanziell berücksichtigt.**

Frau Vizebürgermeisterin Rettl übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 39.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

---

**Stadtrat Mag. Weidinger**

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 25.4.2014, Zl.: 1/Str-PAS-7/2014 und vom 2.6.2014, Zl.: 1/Str-PAS-9/2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

**Verordnung im eigenen Wirkungsbereich:**

1/Str-V-24-2/1998      Per-Albin-Hansson-Straße – Wohnstraße – Sperrfläche

**Verordnung im eigenen Wirkungsbereich:**

1/Str-V-95/2014      Reidenweg und Kurt-Goldammer-Weg –  
Wohnstraßenzusammenlegung

Pkt. 40.) WVA Villach, BA 27 – Ausbauprogramm 2014; Genehmigung eines Fondsdarlehens

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 7.7.2014, Zl.: TW 7.2.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

dass das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 8-SWW-77/17/2014, vom 30.6.2014 zur Förderung der WVA Villach, BA 27, in der vorläufigen Höhe von € 153.600,00 angenommen wird.

Pkt. 41.) WVA Villach, BA 22, Hochbehälter Oberwollanig – Genehmigung eines Fondsdarlehens; Annahme Schuldschein

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 7.7.2014, Zl.: TW 7.2.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

dass das aktualisierte Fondsdarlehen (Schuldschein) des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 8-SWW-77/14/2014, zur Förderung der WVA Villach, BA 22, in der Höhe von EUR 40.901,00 angenommen wird.

Pkt. 42.) Subvention Schulbaufonds AdKLR – Sanierung Nasszonen (WC + Sanitär) Neue Mittelschule 1 Villach-Auen

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Schulen vom 28.4.2014, Zl.: 2052-6.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

dem Förderungsbetrag des Schulbaufonds des Amtes der Kärntner Landesregierung in der Höhe von brutto EUR 765.000,00 zuzustimmen und beigelegte Fördervereinbarung zu unterzeichnen.

Pkt. 43.) Städtische Kindergärten und Horte – Änderung der Betriebszeiten im Regelkindergarten

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kindergärten und Horte vom 16.6.2014, Zl.: 4/KH GR 2014/2.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Mit Wirksamkeit Kindergartenjahr 2013/2014 wird die Betriebszeit des Regelkindergartens (-hortes) insofern geändert, als dass dieser grundsätzlich an einem Freitag endet.  
Fällt der letzte Tag im Monat Juli auf einen Montag oder Dienstag, so schließt der Regelkindergarten (-hort) bereits am Freitag der Vorwoche. Fällt dieser jedoch auf einen Mittwoch oder Donnerstag, so endet die Betriebszeit des Regelkindergartens (-hortes) am Freitag dieser Woche.
2. Für die in den Monat August fallenden Tage des Regelkindergartens (-hortes) beziehungsweise die in den Monat Juli fallenden Tage des Sommerkindergartens (-hortes) wird auf die Vorschreibung der Elternbeiträge verzichtet.

Pkt. 44.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Anbringung von Klettergriffen unterhalb der „Kriegsbrücke“ (Höhe Kreuzkirche)

---

**Stadtrat Mag. Dr. Zauchner**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 4.4.2014 wie folgt:

Es handelt sich gelinde gesagt um einen Uraltantrag der ÖVP betreffend Anbringung von Klettergriffen unterhalb der „Kriegsbrücke“. Dieser Antrag wurde schon mehrmals in allen Gremien abgelehnt, und es scheint mir demokratiepolitisch schon bedenklich zu sein, dass solche Anträge trotzdem immer wieder eingebracht werden. Das hat meiner Meinung nach nichts damit zu tun, dass man ein Ziel verfolgt oder beharrlich etwas umzusetzen versucht. Man sollte endlich einmal auch die Gremien, die zu der Entscheidung gekommen sind, dass dieser Antrag nichts bringt, anerkennen. Deshalb empfehle ich die Ablehnung dieses Antrages.

**Gemeinderat De Roja:**

Zu sagen, dass dieser Antrag ein uralter Gemeinderatsantrag ist, ist falsch. Er ist immer noch ein sehr aktueller Gemeinderatsantrag und ein Signal dafür, dass man in Villach auch junge Ideen umsetzen kann. Wir haben heute schon einmal gehört haben, dass 700 Rückmeldungen von Bürgern eine ausschlaggebende Menge sind. Wir haben auf facebook 1.400 Rückmeldungen, was doppelt so viele sind. Das zeigt, dass das eine gute Idee ist. Das ist ein ausreichendes Signal dafür, dass der Antrag eine Superidee ist, weshalb ich auch glaube, dass wir diesen umsetzen sollten. Es handelt sich um eine kostengünstige Variante, und wir können diesen Antrag für die Jugend umsetzen.

**Gemeinderat Kofler:**

Es ist so, wie Herr Stadtrat Zauchner gesagt hat. Ich empfinde es auch als bodenlose Frechheit und Pflanzerei, den gleichen Antrag so oft zu stellen, denn wir haben diesen Antrag in den gleichen Gremien nicht nur ein Mal, sondern schon drei oder vier Mal besprochen. Wenn Sie, Herr Gemeinderat De Roja, hier ans Rednerpult treten und von so vielen Rückmeldungen sprechen, frage ich Sie, ob Sie einmal darüber nachgedacht haben, wer dafür haftet und dort aufpasst oder was los ist, wenn etwas passiert. Nur so viel zu dem ganzen Thema „Griffe unter der Draubrücke“. Ich glaube, das ist ausreichend besprochen. Es ist in einer Demokratie nun einmal so, dass die Mehrheit entscheidet, und die Entscheidung fiel gegen den Antrag aus.



Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh;**

**gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach beschließt die Anbringung von Klettergriffen unterhalb der „Kriegsbrücke“ (Höhe Kreuzkirche) und setzt alle notwendigen Schritte, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Pkt. 45.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung eines Boulderparks am Wasenboden

---

**Stadtrat Mag. Dr. Zauchner**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 4.4.2014 wie folgt:

Dieser Park soll Teil eines Gesamtkonzeptes für eine – wobei ich das Wort gar nicht in den Mund nehmen will, denn es weiß ohnehin jeder, worum es geht – „Riviera“ sein. Darauf will ich jedoch nicht näher eingehen. Als zuständiger Referent für den Sportstättenbau darf ich darauf hinweisen, dass der Antragsteller eines übersehen hat – bewusst oder unbewusst, das kann ich nicht beurteilen. Zurzeit ist im Jugendzentrum eine der modernsten Boulderhallen im Entstehen, womit der modernen Trendsportart Klettern Rechnung getragen wird. Dort werden im Indoorbereich gesicherte und sicherlich genügend Klettergriffe installiert werden, so dass wir diese anderswo nicht mehr benötigen. Aus diesem Grunde lehne ich diesen Antrag ab und empfehle auch dem Gemeinderat die Ablehnung.

**Frau Gemeinderätin Zwitter, MBA:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sobe, vielen Dank für die Worte in Ihrer vorigen Wortmeldung. Ich kann nur eines sagen: Beharrlichkeit zahlt sich einfach aus. Das sieht man jetzt wieder bei diesem Antrag. Wir können sicher auswerten, ob die ÖVP Anträge für Klettergriffe, eine Drauriviera, einen Boulderpark und Sitzgelegenheiten schon fünf, sechs oder zehn Mal eingebracht hat.

**Frau Vizebürgermeisterin Retzl** in einem Zwischenruf:

Und nichts ist gekommen!

**Frau Gemeinderätin Zwitter, MBA:**

Es kommt darauf an. Man kann es auch so wie Herr Bürgermeister Manzenreiter machen, nämlich ein bisschen – wie soll ich es sagen, ohne dass ich ihm jetzt auf den Schlips trete - ein i-Tüpfel-Reiter sein und auf Worten herum reiten. Ihr alle kennt unsere schöne Zeitschrift zum Thema „Drauriviera“, und darin finden sich viele tolle Ideen und Projekte. Was es in einigen Sitzungen wortwörtlich immer geheißen hat, kann ich heraus suchen, und Herr Bürgermeister Manzenreiter und Herr Gemeinderat Albel haben es auch schon öfters gesagt.

**Frau Gemeinderätin Zwitter, MBA,** auf einen Zwischenruf:

Er ist ja immerhin Gemeinderat auch, glaube ich.

Sie haben gesagt, dass es eine Drauriviera in Villach nicht geben wird. Es ist doch eine Wortklauberei, denn, wie man aus der Kleinen Zeitung vom 2.7.2013 erfahren hat, wird es zwar keine Drauriviera, aber einen Draubalkon geben.

Zurückkommend zum Boulderpark hätten wir uns gewünscht, dass man im Freien an der Drau, und nennen wir es am Draubalkon und nicht an der Drauriviera, damit wir Herrn Bürgermeister in dieser Hinsicht Recht geben, einen Boulderpark am Wasenboden errichtet hätte. Wir sind aber froh, dass der Boulderpark, der die Infrastruktureinrichtung für die Jugend und junge Erwachsene schlechthin ist, jetzt errichtet wird. Dass es leider nicht der Standort an der Drau geworden ist, schmerzt ein bisschen, aber wir sind ja nicht so einfältig, sondern wir schauen über den Tellerrand hinaus. Wir können uns auch darüber freuen, dass es jetzt der Standort St. Martin geworden ist. So viel zum Thema Beharrlichkeit: Es zahlt sich aus.

**Gemeinderat Berger:**

Ich glaube, dass die letzte Wortmeldung ganz deutlich gemacht hat, wie die Geisteshaltung der ÖVP, die heute von ÖVP-Obmann Weidinger schon öfters angesprochen wurde, tatsächlich ist. Man missbraucht den ganzen Gemeinderat für Spielchen, wie ihr es ständig macht, und zaubert alte Anträge heraus, wie schon öfter gesagt wurde, weil man sonst politisch nicht mehr vorkommt, was der Ausgang bei der Landtagswahl und der Kammerwahl eindrucksvoll bewiesen hat. So holt man eben alte Anträge hervor, spielt immer wieder die alte Leier und beweist so die Geisteshaltung. Es wird stimmen: Sie finden im Gemeinderat keine bis wenige Partner, weil mit einer solchen Geisteshaltung und An-der-Nase-Herumführen, wie Sie es mit Ihren Anträgen machen, findet man keine Partner. Dafür ist Handschlagqualität, Korrektheit, Seriosität und vor allem eine andere Geisteshaltung notwendig.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Ich habe mich mit diesem Thema intensivst beschäftigt. Von der fachlichen Seite her ist zu sagen, dass die Fachleute, die für eine Boulder- und Kletterhalle kämpfen, weil das ein sehr trendiger Sport ist, das, was die ÖVP beantragt, als fürchterlichen Blödsinn bezeichnen.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl** in einem Ordnungsruf:

Herr Bürgermeister ist am Wort. Ich bitte um ein bisschen Disziplin.

**Bürgermeister Manzenreiter** auf einen Zwischenruf von Gemeinderat Mag. Steinacher:

Sie werden immer nervös, wenn man Ihnen fachlich ein Argument entgegensetzt.

Ich muss es Ihnen sagen. Ich habe niemanden getroffen, der gesagt hat, dass dieses Ansuchen gescheit ist. Alle sagen, dass es ein Blödsinn ist, weil es auch eine Frage der Sicherheit ist, wenn man solche Griffe anbringt. Es ist eine Sicherheitsfrage, die sich lösen lässt, indem man irgendwelche weichen Unterlagen dorthin legt, wo jemand herunterfallen kann. Sonst ist es nämlich völlig uninteressant, vor allem, weil der Standort im Freien liegt und nicht betreut wird. Dieses Sicherheitsrisiko wird niemand von der öffentlichen Hand eingehen können. Daher ist das Anliegen ein Blödsinn.

Die Kletterszene ist über die Boulderhalle in St. Martin hoch erfreut. Errichter ist nicht die Stadt, sondern die Naturfreunde und der Jugendherbergsverband. Wir sind nur Förderer. Die Kletterer sind hoch erfreut, dass es die Boulderhalle beim Jugendgästehaus geben wird. Sie ist fachlich in Ordnung. Sie wird von den prüfenden Stellen anerkannt, und es wird dort die entsprechende Sicherheit gewährleistet. Das ist die Situation.

Wir haben uns schon lange an den Gedanken gewöhnt, dass alles, was auf einer Länge von zehn Kilometern links und rechts entlang der Drau errichtet wird, ein Erfolg der Drauriviera sein soll. In Egg wird jetzt, glaube ich, der Gehsteig saniert. Das ist dann auch ein Erfolg der Drauriviera, oder? Ich will damit ausdrücken, wie gut Sie mit Ihren Anträgen liegen. Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, dass alle sehr erfreut darüber sind, dass die Kletterhalle in den Draupassagen, die möglicherweise auch ein Erfolg im Rahmen der Drauriviera sind, errichtet wird.

**Stadtrat Mag. Dr. Zauchner:**

Ich ersuche, diesen Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Der Gemeinderat beschließt die Errichtung (Aufstellung an geeigneten Stellen) eines Boulderparks am Wasenboden und setzt alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung von Experten, um das gewünschte Ziel zu erreichen.**

Pkt. 46.) Fachhochschule Kärnten – Verlängerung der Finanzierungszusagen für die Studiengänge Bionik, Geoinformation, Spatial Information Management, Public Management, Wirtschaft; Vorbelastung der Haushalte 2015 – 2019

---

**Stadtrat Mag. Dr. Zauchner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 8.7.2014, Zl.: FW-251/14/2810/07/Beschl., wie folgt:

Es freut mich als zuständiger FH-Referent ganz besonders, über einen Antrag abstimmen zu lassen, der in allen Gremien einstimmig Zustimmung erfahren hat. Es geht um die Verlängerung der Finanzierungszusagen für die Studiengänge Bionik, Geoinformation, Spatial Information Management, Public Management und Wirtschaft. All diese Lehrgänge an der FH erfreuen sich steigender Studentenzahlen und sind für den Bildungsstandort Villach eine Erfolgsgeschichte, die auch in Zukunft so weiter geschrieben werden sollte. Ich empfehle die Übernahme des einstimmigen Beschlusses aller Parteien und damit, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„1. Als Standortgemeinde gibt die Stadt Villach für fünf bestehende Studiengänge eine Finanzierungszusage bis zu folgenden Maximalbeträgen ab:

**MA-Studiengang Bionik / Biomimetics in Energy Systems**

Anteil	Jahr 2014 (10 – 12)	EUR 33.900,00
	Jahr 2015	EUR 138.200,00
	Jahr 2016	EUR 140.900,00
	Jahr 2017	EUR 143.800,00
	Jahr 2018	EUR 146.600,00
	Jahr 2019 (1 – 9)	EUR 112.200,00

**BA-Studiengang Geoinformation**

Anteil	Jahr 2014 (10 – 12)	EUR 62.300,00
	Jahr 2015	EUR 254.200,00
	Jahr 2016	EUR 259.300,00
	Jahr 2017	EUR 264.500,00
	Jahr 2018	EUR 269.700,00
	Jahr 2019 (1 – 9)	EUR 206.400,00

**MA-Studiengang Spatial Information Management**

Anteil	Jahr 2014 (10 – 12)	EUR 41.800,00
	Jahr 2015	EUR 170.400,00
	Jahr 2016	EUR 173.800,00

Jahr 2017	EUR 177.300,00
Jahr 2018	EUR 180.800,00
Jahr 2019 (1 – 9)	EUR 138.300,00

**BA-Studiengang Wirtschaft**

Anteil Jahr 2014 (10 – 12)	EUR 126.000,00
Jahr 2015	EUR 514.200,00
Jahr 2016	EUR 524.500,00
Jahr 2017	EUR 535.000,00
Jahr 2018	EUR 545.700,00
Jahr 2019 (1 – 9)	EUR 417.500,00

**MA-Studiengang Public Management**

Anteil Jahr 2014 (10 – 12)	EUR 32.500,00
Jahr 2015	EUR 132.600,00
Jahr 2016	EUR 135.300,00
Jahr 2017	EUR 138.000,00
Jahr 2018	EUR 140.700,00
Jahr 2019 (1 – 9)	EUR 107.600,00“

„2. Der Vorbelastung der Haushalte 2015 – 2019 wird die Zustimmung erteilt.  
Die Abwicklung erfolgt über die VASSt. 1.2810.757000 und 1.2810.777000.“

Pkt. 47.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

---

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Es liegen vier Anträge der ÖVP-Gemeinderäte und drei Anträge der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Marmorkreuz Zentralfriedhof
- Biotop Vogelweidepark Lind
- Web 2.0 Bürgerservice
- Ausstellung von Bildern und Kunstwerken der Stadt Villach

Die Anträge der Gemeinderäte der „Grünen Villach“ betreffen:

- Planung von Gemeinschaftsgärten
- Gemeinderatssitzungen – Livestream im Internet
- Verbesserung und Erweiterung bei der Haltestelle Hauptbahnhof für ein adäquates Park & Ride Angebot

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Web 2.0 Bürgerservice
- Biotop Vogelweidepark Lind

- Pkt. 47.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Web 2.0 Bürgerservice
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Villach ist bemüht, das Angebot des Bürgerservice ständig zu verbessern. Durch die Möglichkeiten, die Web 2.0-Applikationen bieten, sollten Villacherinnen und Villacher auch Probleme, Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten in Villach auf einfache Art und Weise mit Hilfe des Online-Portals melden können. „**Schau auf Villach**“ würde den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt einen raschen Draht zur Stadtverwaltung, basiert auf den Plattformen der Landeshauptstädte Linz oder Bregenz („Schau auf Linz“ oder „Schau auf Bregenz“) bieten.

Probleme erkennen, anklicken und beheben. Jeder kann sehen, wann eine Meldung abgegeben wurde, und wie lange es gedauert hat, bis der Mangel behoben wurde.

Neben einer Online-Variante sollte sie auch als App für iPhone und Android-Smartphones zu Verfügung gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können damit unterwegs Meldungen erstellen und abschicken. Die Ortsbestimmung erfolgt dabei über GPS oder durch manuelle Eingabe der Adresse.

Um die Nutzung möglichst einfach zu gestalten, ist für die Schadensmeldung keine Registrierung oder Anmeldung erforderlich – aber möglich. Nutzer und Nutzerinnen markieren einfach auf der Stadtkarte den Ort des Problems, fügen bei Bedarf ein Foto ein, beschreiben kurz das Anliegen und senden die Meldung ab.

Daher stellt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

**Dringlichkeitsantrag:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Finanzverwaltung und gegebenenfalls die zuständige Abteilung sollen die Bedeckung beziehungsweise die Folgekosten für die Erstellung eines Online-Portals, wie es in Linz oder Bregenz angewendet wird, prüfen (siehe: *schau.auf.linz.at* beziehungsweise *schau.auf.bregenz.at*). Nach der Prüfung sollten die finanziellen Mittel freigegeben werden und eine Umsetzung erfolgen.



**Bürgermeister Manzenreiter:**

Entsprechende Abteilungen des Rathauses arbeiten an einem Projekt, welches in diese Richtung geht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir heute ohne Information und Prüfung durch die Verwaltung, in wie weit das Ganze mit unserem in Arbeit befindlichen System kompatibel ist oder durch dieses System bereits erfüllt wird, so etwas beschließen. Ich stelle daher den Antrag, die Dringlichkeit nicht zu geben.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Ich darf den Antrag jetzt einmal so erläutern, dass man ihn auch versteht. Ich habe mir von Frau Vizebürgermeisterin mehr Leidenschaft erwartet, wenn sie die Anträge verliest, damit diese dann hier im Gremium auch verstanden werden. Tatsache ist, dass es darum geht, dass wir im Speziellen im Bereich des Internets und des Webs und auch, was das neue Handy-Zeitalter betrifft, im Bereich des Bürgerservice noch bürgerfreundlicher und mehr am Laufenden sind. Viele Medien, speziell Printmedien, die für den regionalen Bereich schreiben, haben immer wieder Serien, in welchen sie die Leserinnen und Leser auffordern, teilweise für Stadtteile, teilweise nach Themen Fotos zuzusenden und diese entsprechend zu kommentieren, wenn es irgendwelche Schadensmeldungen gibt oder Probleme erkannt werden und auch, um damit an die Öffentlichkeit zu gehen.

Dieser Antrag formuliert die Einfachheit der möglichen Vorgehensweise. Fast jeder hat heute schon ein Handy mit einem Fotoapparat dabei. Wenn man irgendwelche Schäden an einer Mauer oder Straße entdeckt oder irgendwelche Stolperfallen sieht, schickt man das entsprechende Foto sofort an dieses Online-Portal, welches von der Stadt Villach zur Verfügung gestellt wird. Man ist als Stadt damit wirklich am Puls der Zeit, was die Bürgerinnen und Bürger betrifft. Die beiden Hauptstädte Bregenz oder Linz haben eine fixfertige Plattform eingerichtet. Bregenz hat sich diesbezüglich entsprechend auf Linz gestützt. Das kann man ganz einfach auch auf Villach ummünzen. Die beiden Plattformen schauen sich sehr ähnlich. Der Inhalt wird natürlich den Städten entsprechend angepasst. Ich glaube, dass wir das einfach und praktisch umsetzen können, wie wir es in der vorliegenden Beschreibung erläutern. Ihr könnt euch davon auf den Internetplattformen „schau.auf.linz.at“ und „schau.auf.bregenz.at“, welche schon online sind, überzeugen. Sie können gleich hineinschauen und sich davon überzeugen. Ich glaube, dass das eine gute Geschichte ist. Es ist modern, gut sowie bürgerfreundlich und nimmt uns Gemeinderäten damit einen Teil der Arbeit ab, weil wir dieses Internetportal wirklich via Handy und Internet entsprechend anbieten können. Daher bitte ich darum, der Dringlichkeit und dem Inhalt dieses Antrages zuzustimmen.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Lieber Herrn Gemeinderat Struger, ich entschuldige mich wirklich dafür, dass ich mich beim Verlesen des Antrages emotional etwas zurückgehalten habe. Ich neige beim Verlesen von Anträgen überhaupt nicht zu Leidenschaft.

Gibt es noch einen Redewunsch? Ich empfehle, die Dringlichkeit dieses Antrages nicht zuzuerkennen, weil das Ganze erst überprüft werden muss. Das heißt nicht, dass der Antrag schlecht sein muss, aber es muss erst überprüft werden, wie es Herr Bürgermeister gesagt hat. Es sollte doch mit dem Projekt, welches die Stadt Villach bereits in Arbeit hat, kompatibel sein, anstatt etwas Neues anzufangen. Nach der entsprechenden Überprüfung sollte über diesen Antrag nochmals abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3 Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion;  
gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Warmuth, Gemeinderat Jabali-Adeh),**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Web 2.0 Bürgerservice

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen**.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 47.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Biotop Vogelweidepark Lind
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Wie in der Anlage dieses Antrages ersichtlich befindet sich im Vogelweidepark nahe der Volksschule 3 Lind ein Biotop umgeben von einer Vielzahl an grünen Büschen. Der Park ist eine Bereicherung, kann aber auch sehr schnell auch eine Gefahr für unsere Jüngsten und Älteren darstellen. Damit die Personen sicher und behütet vor Ort den Park genießen können und um Unfällen vorzubeugen, sollte umgehend eine Vorkehrung mit den entsprechenden Sicherheitsstandards angebracht werden.

Es ergeht daher der folgende

**Dringlichkeitsantrag:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Finanzverwaltung und gegebenenfalls die zuständige Abteilung sollen die Bedeckung beziehungsweise die Folgekosten für die Einrichtung einer Vorkehrung zur Vorbeugung von Unfällen für das Biotop im Park der Volksschule 3 Lind prüfen. Nach der Prüfung sollten die finanziellen Mittel freigegeben werden und eine Umsetzung erfolgen.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Ich kann mich noch daran erinnern, als dieser Vogelweidepark-Spielplatz eröffnet wurde. Er ist eine ganz tolle Sache, ich muss ein großes Kompliment aussprechen. Er ist wirklich gelungen und wird auch von der Bevölkerung, das heißt, von den Kindern und deren Eltern, sehr stark angenommen. Nur, was ist geschehen? Kaum eine Woche nach der Eröffnung hat mich schon eine Bekannte angerufen und Folgendes gesagt: Komm her, schau dir das bitte an! Wir unterhalten uns hier – die, Mütter oder auch die Väter, die mit den Kindern dort sind. Sie haben den Wunsch geäußert, dass dort in Sachen Sicherheit eine gewisse Vorkehrung getroffen wird. Jeder weiß, wie das mit kleinen Kindern ist. Sie rennen hin und her. Meistens ist eine Mutter alleine. Sie hat vielleicht zwei oder drei Kinder. Dieser Vogelweidepark ist so schön eingezäunt und eingebettet. Das Lustige und besonders Wunderschöne daran sind die Goldfischlein. Die Goldfischlein ziehen die kleinen Kinder magisch an. Das bedeutet höchste Gefahr. Wer ist bitte dafür zuständig, wenn nicht wir, die Stadt Villach, für die Sicherheit zu sorgen, im ganz besonderen Fall für die kleinen Kinder, die wie Wiesel unterwegs sind? Ich meine, dass dieser Spielpark eine ganz tolle Sache

ist. Wir sind froh, dass wir ihn haben. Wir können stolz darauf sein, aber die geschilderte Situation ist dort lebensbedrohend.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Frau Gemeinderätin Krenn** auf einen Zwischenruf:

Ja, selbstverständlich! Ich bin eine Mutter, ich bin mit meinen Kindern unterwegs gewesen. Da muss man seine Augen überall haben. Es kann ja nicht wahr sein, dass es einen Gemeinderat gibt, der sich aufregt, wenn wir Sicherheit fordern. Das kann ja wohl nicht sein! Das ist doch das Mindeste, was wir tun können. Wer kann sich darüber aufregen? Ich bitte schön, das kann ja nur ein kinderfeindlicher Mensch sein. Das ist die Realität, leider Gottes. Ich stehe nicht hier am Rednerpult, um einen Witz zu machen. In dieser Sache ist die Dringlichkeit gegeben. Meine Damen und Herren, wenn Sie als Gemeinderäte verantwortungsbewusst sind, geben Sie diesem Antrag die Zustimmung! Ich warte nur, bis irgendetwas passiert, aber dann – das kann ich Ihnen sagen – werden wir aber sagen, wer hier nicht zugestimmt hat. Dann gehen wir über die Medien an die Öffentlichkeit, glaubt mir das!

**Stadtrat Sobe:**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, zum Ersten: Dieses Biotop gibt es in etwa seit 15 Jahren. Es ist nicht neu entstanden. Zum Zweiten glaube ich, dass die Abteilung Stadtgarten unter der Leitung von Frau Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Hudezeck in besonderer Weise geeignet ist, Spielplätze zu errichten und ganz besonders darauf zu achten, dass die Sicherheitsmerkmale eingehalten werden. Ich weiß nicht, wie ihr es euch dort angesehen habt. Es gibt einen Drei-Zonen-Plan. Der Drei-Zonen-Plan sagt, dass eine Umrandung, das heißt ein Zaun um den Kleinkinderspielplatz errichtet wird. Dieser kommt, glaube ich, in der nächsten Woche, und zwar mit einem Gatter, sodass die Eltern außerhalb sitzen können und die Kinder gar keine Chance haben, über den Zaun zu klettern und hinaus zu gehen.

Aber vielleicht ist es auch möglich, und das meine ich jetzt zynisch, dass ich um den Silbersee herum, wo es eine breite, wunderschöne, nicht beaufsichtigte Wiese gibt, einen Zaun ziehe oder um den Ossiacher See, wo wir unser Bad haben, sowie um den Vassacher See. Diesen Zynismus müssen wir an den Tag legen, wenn gesagt wird, dass der Gemeinderat schuld ist, wenn am Vogelweide-Spielplatz etwas passiert. Erstens haben wir für alle Sicherheitsmaßnahmen gesorgt. Dann gibt es aber zweitens noch so etwas wie eine Aufsichtspflicht der Eltern.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Herr Stadtrat Sobe, wenn Sie finden, dass das Zynismus ist, ist das total daneben. Jetzt erst sagen Sie uns, und das ist auch richtig so, dass angestrebt wird, dass dort ein Zaun geplant ist. Dann erklären Sie mir bitte, warum ihr diesen Zaun denn plant. Weil er notwendig ist!

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl** in einem Zwischenruf:

Um den Kleinkinderspielplatz!

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Ja, richtig, und der Kinderspielplatz ist rund um das Biotop angelegt.

**Stadtrat Sobe** in einem Zwischenruf:

Nein!

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Ja, sicherlich. Ich war doch dort, ich sehe das doch.

Harald, entschuldige, Herr Sobe, darf ich Ihnen etwas sagen: Mich hat auch eine Lehrerin angesprochen.

**Bürgermeister Manzenreiter** in einem Zwischenruf:

Ein Zaun rund herum nützt ja auch nichts.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Es ist egal, ob es ein Zaun wird oder ob es etwas ist, das man im Biotop als Schutz anbringt, es geht einzig und allein um die Sicherheit der Kleinkinder. Es geht nur darum und um nichts anderes, und dagegen kann man doch nicht sein. Die Aussage den Ossiacher See und Faaker See betreffend ist so etwas Idiotisches. Ich kann doch nicht einen Kinderspielplatz mit einem See vergleichen. Hören wir doch mit dem Theater auf! Sagt gleich, dass ihr das nicht wollt, und dann passt es. Dann gebe ich die entsprechende Botschaft weiter. Ich werde sagen, was zur Diskussion gestanden und wie diskutiert worden ist und wer blöde Meldungen von sich geben hat. Ich habe Sorge um die Kinder!

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Die Sozialdemokraten und ich teilen die Sorge um Kinder. Es geht um die beste Lösung. Ich würde vorschlagen, dass wir dem Antrag jetzt von der Dringlichkeit her nicht die Zustimmung erteilen. Es gibt viele Pädagogen, die längst davor warnen, dass wir Kindern gegenüber jegliche Gefahrenquellen ausschalten. Sie dürfen nicht mehr auf einen Baum steigen, denn sie könnten herunterfallen und so weiter. Es gibt Pädagogen, die längst davor ernsthaft warnen, dass wir eine Gesellschaft sind, wo man nur mehr darüber nachdenkt, wie wir all diese Dinge von den Kindern fernhalten. Ich würde meinen, dass wir mit Fachleuten ein Symposium abhalten sollten. Wir setzen uns zusammen und hören uns an, was Pädagogen zu sagen haben. Es ist nämlich auch eine Gefahr, und das stellt das Bundesheer derzeit fest, dass sich die Leute nicht mehr bewegen

können und nur mehr behütet sind. So dürfen Kinder nicht mehr auf einen Baum steigen. Kinder haben, was die Motorik betrifft, Schwierigkeiten beim Schreiben. Das Problem ist ein viel Ernsteres, als dass man nur mit der Fuchtel sagen sollte, dass, wenn den Kindern irgendetwas passiert, wir schon sehen werden, was dann passiert. Wir haben schon vor längerer Zeit den Antrag gehabt, links und rechts der Drau an den Draubern einen Zaun zu errichten, damit niemand in die Drau fallen kann. Das ist alles schon beantragt worden. Man hat damals auch gesagt, dass, wenn ein Besoffener in die Drau fällt, wir schuld sein werden.

Ich glaube, dass das Thema viel ernster ist, als dass man es mit dem Satz abtun kann, dass man für alles einen hundertprozentigen Schutz anbringen muss, sonst werden wir schuld sein. Die gesetzliche Frage ist, ob es fahrlässig ist, wenn das dort so bleibt. Da werden wir eine juristische Prüfung und eine Vergleichsprüfung vornehmen, wie man im restlichen Österreich mit diesen Dingen umgeht. Ich habe mich schon geschreckt, als ich in Piran am Hafen war, denn dort kann man auch auf einmal ins Meer fallen.

Wenn Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, dann geben wir dem Antrag die Dringlichkeit nicht. Ich werde mich bemühen, eine rechtliche und eine vergleichende Prüfung, wie man in anderen Städten damit umgeht, vornehmen zu lassen. Ebenso soll aus pädagogischer Sicht die Gefahr diskutiert werden, die immer wieder angesprochen wird, nämlich, dass Kinder, wenn man sie vor allem schützt, nicht mehr lernen, mit Gefahren umzugehen.

**Gemeinderat Baumann:**

Frau Gemeinderätin Krenn, wenn Sie das Wort, dass ich ein Volltrottel bin, nicht zurücknehmen werden, bereite ich jetzt eine Klage vor. Das ist das, was Sie jetzt zu mir gesagt haben.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Gemeinderat Mag. Steinacher:**

Ich darf kurz darauf eingehen. Sollte eine solche Aussage gefallen sein – und ich habe es nicht gehört und kann es mir auch nicht vorstellen –, so muss ich dazu sagen – und das ist meine persönliche, private Meinung –, dass eine solche Aussage nicht in den Gemeinderat gehört.

Ich möchte jetzt etwas zur Sicherheit dieses Teiches sagen. Die Absicht von Frau Gemeinderätin Krenn ist eine sehr hehre. Es ist ihr als junge Großmutter ein Anliegen, dass kleine Kinder auf Kinderspielplätzen möglichst sicher aufgehoben sind. Das ist der allgemeine Tenor in diesem Haus. Ich finde es von Herrn Bürgermeister sehr vernünftig, was er gesagt hat. Es ist eine vernünftige

Vorgehensweise, denn eines ist schon klar: Kleine Kinder und öffentliche Wasserflächen sind immer etwas Heikles. Ich bin aber nicht der Meinung, dass Vollkaskotalität nicht der richtige Weg ist. Wenn ich Harald Sobe, und das meine ich äußerst redlich, richtig verstanden habe, wird dieser Kinderspielplatz umzäunt, hauptsächlich wegen der Hunde, was vollkommen richtig ist.

**Stadtrat Sobe** in einem Zwischenruf:

Nein, wegen der Autos.

**Gemeinderat Mag. Steinacher:**

In Ordnung, wegen der Autos. Der Kinderspielplatz wird jedenfalls umzäunt, wegen der Autos und der Hunde. Diese Wasserfläche befindet sich außerhalb dieser angedachten Umzäunung. Somit kommt ein Kind, wenn es das nicht will, nach der Umzäunung des Kinderspielplatzes gar nicht zur Wasserfläche. Liebe Hermi Krenn, wenn ich dich richtig verstanden habe, wärst du mit dieser Lösung sicher einverstanden.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Das passiert ja.

**Gemeinderat Mag. Steinacher:**

Das passiert. Das angesprochene Symposium wird es auch geben. In diesem Sinne werden wir auf die Dringlichkeit nicht bestehen, und somit wird dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt. Das ist, glaube ich, gut so.

**Gemeinderat Schick:**

Frau Gemeinderätin Krenn, liebe junge Großmutter und Omama Krenn, ich unterstütze natürlich den Sicherheitsgedanken.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl** in einem Ordnungsruf:

Ich bitte um ein bisschen Ruhe im Plenum, dann werden wir heute noch fertig.

**Gemeinderat Schick:**

Was den Sicherheitsgedanken im Park betrifft, bin ich voll auf deiner Seite. Ich kann aber die Meinung von Herrn Stadtrat Sobe auch verstehen.

Ich möchte aber jetzt vom Thema wegkommen und auf deine ausfällige Art und Weise hin, die du bei deinem typischen Abgang vom Rednerpult an den Tag gelegt hast und womit du Herrn Gemeinderat Baumann beschimpft hast, von dir sofort eine Entschuldigung verlangen. Du bist nahezu das älteste Mitglied hier in unserem Gremium. Es ist beschämend, dass eine Dame reiferen Alters

in einer Kirchtagssitzung so ausfällig wird. Ich weiß nicht, welche Hitze in dir wallt, dass du so ausfällig wirst. Ich verlange hier und jetzt eine Entschuldigung, sonst wird das eine Klage nach sich ziehen.

**Gemeinderat Schick** auf einen Zwischenruf:

Ja, bitte! Auf ein Bitte folgt ein Danke, und bedanken kannst du dich dann beim Rechtsanwalt, der dir einen Brief schreibt.

**Frau Gemeinderätin Zwitternig, MBA:**

Ich habe noch sehr gut die Worte von Herrn Bürgermeister vom 26.4.2013 in den Ohren beziehungsweise war es so markant, dass ich es mir sogar aufgeschrieben habe: Es ist schwierig, wenn man nur Kritikpunkte sucht, man gerät dadurch in diese Falle, einfach zu urteilen oder in einem politischen Mitbewerber nur das Negative zu sehen, obwohl dieser nur seine Meinung vertritt. Frau Gemeinderätin Krenn tut dies. Eines möchte ich Ihnen sagen, liebe Freiheitliche oder wie auch immer Sie sich nun nennen: Frau Gemeinderätin Krenn ist eine Dame und Frau Gemeinderätin Krenn nimmt solche Wörter mit hundertprozentiger Sicherheit nicht in den Mund.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl** in einem Ordnungsruf:

Es ist geläutet worden. Ich bitte um Ruhe.

**Frau Gemeinderätin Zwitternig, MBA:**

Zum Tagesordnungspunkt: Frau Gemeinderätin Krenn ist es nur um eine Sicherheitsvorkehrung gegangen. Herr Stadtrat Sobe hat gesagt, dass eine Sicherheitsvorkehrung kommt. Es wäre nur dringlich und das Ganze schnell in Angriff zu nehmen. Ich stelle hiermit den Antrag auf Ende der Debatte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag auf Schluss der Debatte **zuzustimmen.**

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.



**Frau Vizebürgermeisterin Rettl** auf einen Zwischenruf:

Frau Gemeinderätin Krenn hat sich dafür entschieden, geklagt zu werden. Die Dringlichkeit des Antrages wurde zurückgezogen.

**Bürgermeister Manzenreiter:**

Frau Gemeinderätin, darf ich Ihnen einen Vorschlag machen? Dann kann man das Ganze beenden. Vielleicht gehen Sie zum Rednerpult und sagen, dass Sie so etwas nicht gesagt haben. Sollte jemand so etwas verstanden haben, dann entschuldigen Sie sich dafür.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Also, das, was man mir hier zu Lasten legen will, habe ich nicht gesagt. Das ist ja ein Witz!

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Frau Vizebürgermeisterin Rettl:**

Nachdem trotz eines ziemlich langen goldenen Brettchens, das Herr Bürgermeister gelegt hat, keine Entschuldigung vorliegt, werden die Dinge so laufen, wie sie laufen müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Frau Vizebürgermeisterin Rettl** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Helmut Manzenreiter

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Koren

GR<sup>in</sup> Hermine Krenn